

ECO-Post Ausgabe Hessen

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Gesetz zum Kohleausstieg: „Bei der Kompensation der Strompreissteigerungen sollte unbedingt nachgeschärft werden“	3
Hessen	6
CO ₂ -Reduktion in Hessen: Wirtschaft unterstreicht Erfolge, setzt auf Technologie und Innovation	6
Mit Landeszuschuss Stromverbrauch halbiert – Broschüre: CO ₂ -Helden im Mittelstand	7
Neue Umweltvereinbarung mit der Hessischen Wirtschaft	8
Zwei zusätzliche Windkraftanlagen in Heidenrod-Springen beantragt	10
Neues Biomasseheizwerk: Weniger CO ₂ -Emissionen in Mittenaar	11
RP erteilt Genehmigung: Drei Windkraftanlagen bei Rommershausen	12
Klima- und Umweltschutz als Grundpfeiler für den Aufbau nach der Krise	13
Energie-Contracting als Erfolgsmodell für Klimaschutz in Hessen	16
Hessische Wirtschaft schätzt die Vorteile der H ₂ BZ-Technologie	18
Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb	20
Rückgang von Emissionen ist ein Einmaleffekt	23
Veranstaltungen in Hessen	26
Sommerlicher Wärmeschutz, Webinar am 23.06. und 30.06.	26
Serielle Sanierung von Mehrfamilienhäusern mit industriell vorgefertigten Fassaden- und Dachelementen: Webinar: am 25.06.	27
Bürgerdialog Stromnetz 2. Online-Regionalnetzwerktreffen Westhessen am 25.06.	28
Corona-Konjunkturpaket fördert E-Autos und Ladesäulen-Ausbau: Webinare im Juni und Juli	29
Energiesprechtage am 30.06. in Hanau	30
Solaranlagen in landwirtschaftlichen Gebieten – Informationen und Erfahrungen aus Hessen: Webinar am 30.06.	30
Deutschland	32
Kabinett beschließt Änderungen des Batteriegesetzes	32
Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht	33
Ein Jahr PREVENT Abfallallianz	34
Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV	34
Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss	35
Biomasseausschreibung: Mehr Gebote - höhere Zuschläge	36
Bundesnetzagentur sieht noch mehr Verstöße gegen Bilanzkreistreue	36
Bund, Küstenländer und Übertragungsnetzbetreiber schließen Vereinbarung zum Offshore-Ausbau	37
Bundesnetzagentur genehmigt Neuregelung beim Ausgleichsenergiepreis Strom	37
Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks	38
Trotz Haushaltsmitteln: EEG-Umlage könnte auf 8,4 Cent/kWh steigen	38
Koalition einigt sich bei Windabständen und PV-Deckel	40
Bei den gemeinsamen Ausschreibungen nichts Neues	40
Redispatchkosten 2019 gesunken	40
BNetzA veröffentlicht Positionspapier zu Bilanzkreistreue und mahnt Bilanzkreisverantwortliche	41
Mehr als 50 % EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch	42

IHK Spezial Webinar: Energie- und Stromsteuer Update	43
Veränderung im Strommarkt: Irsching 4 und 5 kehren zurück	43
Bundesregierung hält an Prognose zum Stromverbrauch fest.....	43
Neue Publikation: Chancen der Digitalisierung für den Klimaschutz.....	44
Energieeffizienz-Netzwerke: Monitoring zeigt Stärken der Initiative.....	45
Europa	45
EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030	45
Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor	46
Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der EU-Kommission: Schwerpunkte aus Umweltsicht.....	47
Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks	48
Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Chemikalien: Konsultation der EU-Kommission	48
REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA.....	49
Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein	49
EU-Wasserstoffstrategie kommt am 24. Juni 2020.....	50
Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission.....	51
Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten.....	52
Europäischer Emissionshandel: CO2-Ausstoß 2019 um 8,7 % gesunken.....	53
Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt	53
Green Deal: EU-Kommission zieht CO2-Reduktionsziel über 55 % nicht in Erwägung und fordert "grüne" Abwrackprämie.....	54
International	55
IEA: Weltweit 6 Prozent weniger Energieverbrauch durch COVID-Pandemie	55
Ansprechpartner: Umwelt / Energie	58

Editorial

Gesetz zum Kohleausstieg: „Bei der Kompensation der Strompreissteigerungen sollte unbedingt nachgeschärft werden“

Interview mit
DIHK-Experte
Dr. Sebastian Bolay

Das Kohleausstiegsgesetz könnte noch im Juli von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Dr. Sebastian Bolay, Referatsleiter Strommarkt und erneuerbare Energien im Bereich Energie, Umwelt, Industrie des DIHK, wurde am 25. Mai durch den Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestags angehört. Aus diesem Anlass veröffentlicht die EcoPost ein Interview mit dem Experten.

DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer war Mitglied der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, die der Bundesregierung im Januar 2019 einen Plan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Stärkung der Kohlereviere vorgelegt hat. Folgt die Bundesregierung mit dem Kohleausstiegsgesetz den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung?

An wesentlichen Stellen weicht der Entwurf von den Empfehlungen der Kohlekommission ab. Dies gilt für die Strompreissteigerungen, die durch den Kohleausstieg verursacht werden. Die Kommission hatte klar empfohlen, diese für alle Verbrauchergruppen vollständig zu kompensieren. Für Unternehmen ist ein wettbewerbsfähiger Strompreis besonders wichtig. Im Gesetzesentwurf ist nur eine „Kann-Bestimmung“ übriggeblieben, also nicht mehr als eine unbestimmte Absichtserklärung. Hier sollte aus Sicht des DIHK unbedingt nachgeschärft werden. Es muss klar geregelt sein: Wenn die Strompreise aufgrund der Kraftwerksabschaltungen steigen, dann werden diese ausgeglichen.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die entschädigungslosen Stilllegungen von Steinkohlekraftwerken ab 2026. Die Kommission hatte empfohlen, die Stilllegung bis 2030 über Ausschreibungen zu organisieren. Dieser Eingriff in das Eigentum ohne Entschädigung stellt nicht nur ein Problem für die Kraftwerksbetreiber dar. Er beschädigt den Investitionsstandort Deutschland und strahlt

[Inhaltsverzeichnis](#)

damit weit über den Stromsektor aus. Stilllegungen sollten bis 2030 ausgeschrieben werden, auch um eine Benachteiligung gegenüber der Braunkohle zu vermeiden. Für letztere sind verhandelte Entschädigungen vorgesehen.

Sollte es, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, einen gemeinsamen Stilllegungspfad für die Braun- und Steinkohle geben?

Die Kommission hat dies aus guten Gründen nicht empfohlen. Bei der Braunkohle kann die Abschaltung nur stufenweise erfolgen. Denn an den Kraftwerken hängen immer auch Tagebaue. Bei der Steinkohle ist ein stetiger Ausstieg hingegen leichter zu organisieren. Durch den gemeinsamen Pfad im Gesetzesentwurf wird die Steinkohle zum Lückenbüßer für die Braunkohle. Dies könnte dazu führen, dass die Steinkohlekraftwerke zu Beginn der 2030er Jahre komplett vom Netz sind – eine kritische Entwicklung für die Systemsicherheit.

Was bedeutet der Gesetzesentwurf für Unternehmen, die eine KWK-Anlage mit Kohle betreiben?

Positiv ist, dass es für Anlagen unter 150 MW Nennleistung bis zum Jahr 2030 keine ordnungsrechtlichen Stilllegungen geben wird. Kritisch ist hingegen, dass die KWK-Anlagen der Industrie zwischen 1 und 50 MW in der Praxis weder bei den Ausschreibungen für die Stilllegungsprämie noch bei den Ausschreibungen für die KWK-Förderung eine Chance haben. Die Opportunitätskosten sind aufgrund der in der Industrie besonders hohen Wärmeauskopplung und der Befreiung von der EEG-Umlage zu hoch im Vergleich zu Anlagen der öffentlichen Versorgung.

Der Brennstoffemissionshandel wird zudem die Kosten für Gas-KWK mit einer Feuerungsleistung von unter 20 MW ab dem Jahr 2021 erhöhen. Der Anreiz, von Kohle auf Gas umzustellen, wird dadurch verringert. Auch die Stilllegung ganzer Betriebe ist deshalb nicht auszuschließen.

Für Industrie-Anlagen ist bislang keinerlei Lösung vorgesehen. Sie müsste im KWK-Gesetz erfolgen. Der Kohlersatzbonus könnte beispielsweise auch auf Anlagen ausgeweitet werden, die keine Förderung bekommen und zur Eigenversorgung genutzt werden. Alternativ wäre auch vorstellbar, ein eigenes Ausschreibungssegment für die Umrüstung von Hochtemperaturanlagen zu schaffen. Die Bezuschussung könnte an den Einsatz innovativer Technologien, wie CO₂-neutralen Wasserstoff, gekoppelt werden.

Die Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung hat empfohlen, den Kohleausstieg sehr engmaschig zu überwachen und bei Bedarf nachzujustieren. Findet sich dieser Ansatz im Gesetzesentwurf wieder?

Die Überprüfungszeitpunkte in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032 sind im Entwurf grundsätzlich verankert. Unklar bleibt

aber, wie genau die Strompreisentwicklung und die Versorgungssicherheit bewertet werden sollen. Es sollte aber klar geregelt werden, ab wann eine Strompreisentwicklung als Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen angesehen wird. In Sachen Versorgungssicherheit sollten auch sehr kurze Unterbrechungen der Stromversorgung berücksichtigt werden, die bislang in keiner Statistik auftauchen. Für viele Unternehmen mit sensiblen Produktionsprozessen sind solche Versorgungslücken jedoch ein großes Problem. Der Bundestag sollte eine Verordnungsermächtigung in das Gesetz einfügen und die Bundesregierung hier in die Pflicht nehmen, konkrete Kriterien zu entwickeln. Über die sollte letztlich wieder das Parlament abstimmen. So würde aus einem reinen Monitoring des Kohleausstiegs ein echter Stresstest, den es dringend braucht.

Die Kohlekraftwerksleistung muss ersetzt werden. Stellt die Bundesregierung hier die Weichen?

Die Versorgungssicherheit ist derzeit noch eine der Stärken des Industriestandorts Deutschland, die wir auf dem gewohnt hohen Niveau erhalten müssen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien gibt es aber noch enormen Nachholbedarf. Die Ziele für den Ausbau der Offshore-Windkraft bis 2030 von 15 auf 20 GW anzuheben ist ein erster Schritt. Es wäre einen Versuch wert, die Anlagen ohne Förderung auszuschreiben. Denn in der Vergangenheit gab es bereits Gebote, die ohne Förderung auskommen.

Für mehr Investitionen in die Photovoltaik sollten die Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung verbessert werden. Die Belastung mit der EEG-Umlage sollte abgeschafft werden, was es Unternehmen erlauben würde, wieder viel massiver in Dachanlagen zu investieren. Zudem muss die Bürokratie reduziert werden. Die Abgrenzung von Drittstrommengen bremst in vielen Unternehmen den Elan aus.

Generell bedarf es der Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ein altes Mantra, das dem Ausbau der erneuerbaren Energien aber tatsächlich sehr weiterhelfen würde.

Für den Ausbau der KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung sind die Rahmenbedingungen heute schon sehr förderlich. Hier ist mit vielen Zubauten und Umrüstungen von Kohle auf Gas zu rechnen.

Die Wirtschaft in den Kohleregionen soll durch das Strukturstärkungsgesetz unterstützt werden. Wie bewertet der DIHK den Vorschlag der Bundesregierung?

Der vorliegende Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes ist eine Enttäuschung. Die Unternehmen kommen darin gar nicht vor. Dabei sind fast 90 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitio-

nen solche des Privatsektors. Wir hätten uns deshalb eine Investitionszulage gewünscht oder andere Möglichkeiten der direkten Investitionsförderung in den Revieren, um diese privaten Investitionen anzureizen. Das wäre ein wichtiges Signal an die Unternehmen in den Regionen oder potenzielle Investoren gewesen. Darüber hinaus beschränken sich die Regelungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf die Verkehrsinfrastruktur. Hier sollte man viel weitergehen, um Ankerinvestitionen von Industriebetrieben anzureizen. Schließlich ist das Strukturstärkungsgesetz vom Kohleausstiegsgesetz losgelöst. Die Kraftwerke werden – so das aktuelle Konzept - abgeschaltet, egal ob der Strukturwandel in den Revieren vorankommt oder nicht. Die Kohlekommission hatte hier eine viel engere Verzahnung empfohlen. (Bo, JSch)

Hessen

CO₂-Reduktion

CO₂-Reduktion in Hessen: Wirtschaft unterstreicht Erfolge, setzt auf Technologie und Innovation

26. Mai 2020, Wiesbaden, Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V.

Anlässlich des heute veröffentlichten Berichts zu den CO₂-Emissionen in Hessen 2018, der vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegeben wurde, äußert sich Robert Lippmann, Geschäftsführer des Hessischen Industrie- und Handelskammertages:

„Die Zahlen zeigen: Wir haben in den vergangenen Jahren enorme Fortschritte bei der Reduktion der CO₂-Emissionen in Hessen gemacht. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die CO₂-Emissionen um gut 5 Prozent ab, im Vergleich zu 1990 sogar um gut 20 Prozent. Und das trotz des gleichzeitigen Wirtschafts- und Wohlstandswachstums. Die hessische Wirtschaft hat dazu einen großen Anteil beigetragen. Der Bericht unterstreicht, dass Hessens Unternehmen wichtige Partner bei der Energiewende und im Klimaschutz sind.

Die Corona-Krise führt uns schonungslos vor Augen: Die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit auch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sind nicht selbstverständlich. Sie gilt es zu schützen – auch vor zu starrer Regulierung. Statt mehr klima-

[Inhaltsverzeichnis](#)

und umweltpolitischer Vorgaben benötigen wir verstärkte Investitionen in die Infrastruktur, Anreize für emissionsarme Produkte und Dienstleistungen und mehr Forschungs- und Entwicklungs-Förderprogramme. Deutschland ist zudem ein Höchststrompreis-Land. Wir brauchen ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft. Die Gefahr einer weiter steigenden EEG-Umlage und höherer Netzentgelte bereitet unseren Mittelständlern große Sorgen.

Die hessische Wirtschaft bekennt sich klar zum Klimaschutz. Er kann nur mit der Wirtschaft gestemmt werden. Darum gilt es, die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der hessischen Unternehmen zu nutzen und zu unterstützen. Wir sollten auf Technologie und Innovation setzen, nicht auf Regulierung und Verbote. Auf positive Anreize, nicht auf Technologievorgaben oder branchenspezifische Einsparziele.“

Quelle: <https://www.hihk.de/service/marken/presse/reduktion-co2-hessen-4807494>

Klimafreundliche
Wirtschaft

Mit Landeszuschuss Stromverbrauch halbiert – Broschüre: CO2-Helden im Mittelstand

27.05.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Al-Wazir: "Je nachhaltiger, desto wettbewerbsfähiger"

Ein Metall- und Kunststoffaufbereiter, der mit einer neuen Kühlanlage den Stromverbrauch halbierte, ein Folienhändler, der mit dem Aufbau einer eigenen Fertigung lange Lieferwege sparte – nur zwei Beispiele für den Erfolg des hessischen [Förderprogramms PIUS-Invest \(PIUS = produktionsintegrierter Umweltschutz\)](#), auf das Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Mittwoch hinwies: „Bislang haben mit unserer Unterstützung 34 Mittelständler ihren Energie- und Ressourcenverbrauch erheblich reduziert und zusammen 32 Mio. Euro in effizientere Anlagen und Verfahren investiert. Damit sparen sie sich selbst Kosten und der Umwelt jährlich 14.000 Tonnen CO2. Nachhaltigkeit steigert die Wettbewerbsfähigkeit, und das ist ein Startvorteil, wenn die Wirtschaft nach der Corona-Krise wieder anspringt.“

Das 2017 angelaufene Programm PIUS-Invest (PIUS = produktionsintegrierter Umweltschutz) gewährt Zuschüsse von bis zu 30 Prozent, maximal aber 500.000 Euro, für Investitionen in ressourceneffiziente Technologien und Prozesse. Finanziert wird es aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Bislang wurden acht Mio. Euro ausgezahlt, Anträge sind noch bis Ende dieses Jahres möglich.

„Effizienzpotenziale gibt es in jedem Unternehmen, aber sie zu erschließen, erfordert oft Investitionen“, erläuterte der Minister. „Dabei wollen wir helfen“. Beispiele aus ganz Hessen enthält die neue [Broschüre „CO2-Helden im Mittelstand“](#). Sie zeigt, dass sich Investitionen in effiziente Anlagen und Verfahren rasch auszahlen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Mehr Informationen hier: <https://www.technologieland-hessen.de/start>

Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/mitlandeszusschuss-stromverbrauch-halbiert>

Neue Umweltvereinbarung mit der Hessischen Wirtschaft

09.06.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hessische Umweltallianz stärkt die Entwicklung nachhaltiger Technologien in Unternehmen – Pirelli wird Mitglied der Umweltallianz

„In Zeiten von Klimakrise, dem Verlust von biologischer Vielfalt und der Vermüllung der Erde, sind wir alle gefragt, Lösungen zu finden, um unsere Umwelt zu schützen. Innerhalb der Umweltallianz wollen Politik und Wirtschaft gemeinsam dafür sorgen, dass der Umweltschutz und gleichzeitig der Wirtschaftsstandort Hessen gestärkt werden. Mit der neuen Rahmenvereinbarung für die Umweltallianz unterstützen wir nachhaltige Innovationen in Unternehmen, damit Ökonomie und Ökologie Hand in Hand gehen. Trotz der aktuellen Corona-Pandemie wollen wir uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft stellen“, sagte heute Umweltministerin Priska Hinz in Wiesbaden. Dort unterzeichnete sie mit Vertretern der Wirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände die neue Rahmenvereinbarung für die Umweltallianz Hessen.

In der Vergangenheit kümmerte sich die Umweltallianz vor allem um die Information und rechtliche Beratung ihrer Mitglieder im Bereich Umweltschutz und die Vereinfachung bei Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren. Die Folgen der Klimakrise werden für die Wirtschaft jedoch immer relevanter, sodass die Aufgaben der Umweltallianz ausgebaut werden: „Wir wollen uns nun verstärkt einsetzen für Klimaschutz, Energiewende, ressourcenschonendes Wirtschaften und schadstoffarme Mobilität. Um diese Ziele haben wir die Rahmenvereinbarung erweitert“, erklärte die Ministerin. Ebenfalls sollen noch stärker kleine und mittlere Unternehmen angesprochen und gefördert werden. Auch die Struktur der Umweltallianz wurde neu aufgestellt, um noch effektiver die gemeinsamen Ziele zu verfolgen. Die Zusammenarbeit der Partner wird in Dialogforen, Projektgruppen und Netzwerken stattfinden“, erläuterte Hinz.

Die Dialogforen befassen sich mit aktuellen Umweltfragen und suchen nach innovativen Lösungen. Ein Forum wird sich beispielsweise mit dem Recycling von Baustoffen befassen. Damit können natürliche Ressourcen geschont werden und es müssen weniger neue Deponien geschaffen werden. Im Jahr 2016 fielen in Hessen rund 15,3 Mio. Tonnen Bau- und Abbruchabfall an. Davon wurden nur 4,4 Mio. Tonnen wiederverwertet. Wie sich diese Menge steigern lässt, wird das Dialogforum in den Blick nehmen.

„Die hessische Wirtschaft begrüßt die Fortschreibung der Umweltallianz Hessen. Sie ist eine Plattform, auf der sich Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam um die umweltpolitischen Themen kümmern und sie voranbringen. Ausgewogene Entscheidungen beim Klimaschutz werden den Wirtschaftsstandort Hessen fördern. Sie können die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft unserer Betriebe unterstützen. Das ist in Krisenzeiten wie diesen wichtiger denn je. Respekt und maßvoll mit der Umwelt umzugehen - das ist selbstverständlich für hessische Unternehmerinnen und Unternehmer. Für sie erschließt nachhaltiges Wirtschaften zudem Märkte der Zukunft. Mit der Übernahme der ständigen Leitung der Geschäftsstelle der Umweltallianz zeigen die hessischen IHKs Verantwortung und unterstreichen ihr Engagement zum Umwelt- und Klimaschutz in diesem Land.“, so Eberhard Flammer, Präsident des Hessischen Industrie- und Handelskammertags (HIHK).

„Die Umweltallianz war bereits in der Vergangenheit ein Erfolgsmodell. Gleichwohl begrüßen wir die Neuausrichtung, da das Erfordernis, dass Staat und Wirtschaft auf Augenhöhe zusammenarbeiten, nach wie vor nichts an Aktualität eingebüßt hat. Hierzu hat die Umweltallianz einen erheblichen Beitrag geleistet,“ sagte Johannes Heger, Geschäftsführer Hessischer Städte- und Gemeindebund.

Pirelli wird Mitglied der Umweltallianz

Ein weiteres Dialogforum wird sich mit der Vermeidung von Mikroplastik in der Umwelt durch Reifenabrieb befassen. Passend dazu überreichte Ministerin Hinz im Anschluss an die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Michael Wendt, und dem für Gesundheit, Sicherheit und Umweltbelange verantwortlichen Leiter, Carlo Schumacher, eine Urkunde zur Mitgliedschaft in der Umweltallianz für das Pirelli-Werk in Höchst im Odenwald.

„Die Umweltallianz Hessen setzt einen Schwerpunkt auf betrieblichen Umweltschutz, wofür das Produktionswerk im Odenwald ein hervorragendes Beispiel abgibt. Zusammen mit der angestrebten Mitarbeit im Dialogforum Reifenabrieb ist das ein doppelter Gewinn“, freut sich die Ministerin.

„Wir freuen uns sehr über die Aufnahme von Pirelli Deutschland in die Umweltallianz Hessen. Denn das Unternehmen realisiert seit Jahren etliche Umweltschutz-Maßnahmen, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. So haben wir den Energieverbrauch, die Abwasserbelastung und die Geräusentwicklung im Werk Breuberg stark und nachhaltig gesenkt. Wir steigerten die Recycling-Quote unseres Abfalls auf 90 Prozent, errichteten Elektroladesäulen für Mitarbeiter und Besucher und ließen eine Fischtreppe im Fluss Mümling installieren. Parallel dazu entwickeln wir immer nachhaltigere Reifen. Konkret: Sie werden immer kraftstoffsparender, leiser und langlebiger. Pirelli bringt also viel Erfahrung in dieses Leuchtturmprojekt der Hessischen Lan-

desregierung ein und wird die Umweltallianz engagiert darin unterstützen, ihre Ziele zu erreichen“, sagte der Vorsitzende der Geschäftsführung der Pirelli Deutschland GmbH, Michael Wendt.

Umweltallianz: Über 1.000 Mitglieder für mehr Umweltschutz
Mittlerweile sind über 1.000 Unternehmen, mehr als 25 Kommunen und Wirtschaftsverbände der Umweltallianz Hessen beigetreten. Hierzu zählen beispielsweise große internationale Unternehmen wie Ferrero, Merck und Fraport, aber ebenfalls mittelständische Firmen bis hin zu kleineren Handwerksbetrieben.

Die Chemieindustrie, Automobilindustrie, Weinbaubetriebe, Kellereien, Sanitär, Druck, Gastronomie und weitere Branchen sind vertreten. Alle Mitglieder fühlen sich der Umwelt verbunden und verpflichten sich freiwillig zu Umweltleistungen, die über gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen. Neben der Kosteneinsparung durch Ressourcenschonung, können sich die Mitglieder als vom Land bestätigte umweltfreundliche Unternehmen präsentieren und erhalten außerdem Informationen und Austausch innerhalb der Allianz.

Die Vorhaben reichen von Abwasseraufbereitung über Abfallvermeidung bis zum Immissionsschutz im Unternehmen. Das Land Hessen unterstützt sie dabei mit der Umweltallianz sowie mit Projektförderung. So gewährt beispielsweise das beim Wirtschaftsministerium 2017 angelaufene Programm PIUS-Invest Zuschüsse von bis zu 30 Prozent sowie maximal 500.000 Euro für Investitionen in ressourceneffiziente Technologien und Prozesse.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/neue-umweltvereinbarung-mit-der-hessischen-wirtschaft>

Windkraft in
Südhessen

Zwei zusätzliche Windkraftanlagen in Heidenrod-Springen beantragt

14.05.2020 Regierungspräsidium Darmstadt
Darmstadt/Wiesbaden Die Springer Wind GmbH & Co. KG hat beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt im März die Erweiterung des Windparks in Heidenrod-Springen beantragt. Anders als bei den bestehenden Anlagen handelt es sich um Waldstandorte. Die vorhandene Infrastruktur ist auf das Erweiterungsvorhaben ausgelegt, um die Eingriffe zu minimieren.

Die Antragstellerin will zwei zusätzliche Windräder mit einer Leistung von je 3,5 Megawatt und einer Gesamthöhe von rund 230 Metern bauen. Der Windpark Heidenrod-Springen ist seit Dezember 2018 in Betrieb und umfasst derzeit drei Anlagen mit je 3 Megawatt und einer Gesamthöhe von gut 200 Metern.

Das RP als zuständige Genehmigungsbehörde prüft aktuell von ihrem Wiesbadener Standort aus unter Beteiligung zahlreicher weiterer Behörden, ob der Erweiterungsantrag vollständig ist

[Inhaltsverzeichnis](#)

und ob alle für das Verfahren notwendigen Unterlagen und Gutachten vorliegen. Sollte dies der Fall sein, wird das Genehmigungsverfahren eingeleitet.

Quelle: <https://rp-darmstadt.hessen.de/pressemitteilungen/zweizus%C3%A4tzliche-windkraftanlagen-heidenrod-springen-beantragt>

Biomasse in
Mittelhessen

Neues Biomasseheizwerk: Weniger CO₂-Emissionen in Mittenaar

12.05.2020 Regierungspräsidium Gießen

Gießen/Mittenaar. Ein neues Biomasseheizwerk wird Anfang 2021 von der Firma Furnier- und Holzwerk Mittenaar in Mittenaar-Bicken in Betrieb genommen. Die Genehmigung zum vorzeitigen Errichten des Heizwerks hat das Regierungspräsidium Gießen bereits erteilt – nach nur sieben Wochen Bearbeitungsdauer. Mit der erteilten Vorabzulassung kommt der zukünftige Betreiber dem Ziel einer klimaneutralen Zukunft einen großen Schritt näher. Ist das neue Heizwerk erst einmal fertiggestellt, sinken die CO₂-Emissionen um weitere 200 Tonnen pro Jahr und das Furnier- und Holzwerk verfügt durch den Einsatz regionaler Biomasse über eine CO₂-neutrale Wärmeerzeugung. Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich hat nun vor Ort den Bescheid zur Zulassung des vorzeitigen Baubeginns übergeben.

„Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieversorgung betrifft uns alle“, sagt RP Ullrich während des Besuchs in Mittenaar, bei dem er sich einen Überblick über die geplante Anlage verschaffte. „Ich bin froh, dass wir der Vorhabenträgerin in solch kurzer Zeit mit der Genehmigung den Weg ebnen können, in unserer Region einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität zu gehen.“ Die kurze Bearbeitungsdauer sei in der jetzigen Zeit mit den bestehenden Widrigkeiten und Pandemie-Einschränkungen umso beachtlicher. „Gerade bei Genehmigungsverfahren die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen, sind zahlreiche Begutachtungen und umfangreiche Prüfungen erforderlich, bis entsprechende Genehmigungen erteilt werden können“, erläutert der Regierungspräsident.

Die bestehende Holzfeuerungsanlage wurde in den 60er-Jahren erbaut und versorgte das einstige Unternehmen komplett mit Wärme. „Seitdem haben sich die Anforderungen an moderne Energieversorgung stark verändert“, erklärt Geschäftsführer Martin Bender. Auch aus diesem Grund wurde die Planung für das neue Biomasseheizwerk vorbereitet, das in Zukunft den Hauptanteil der Energieversorgung des Unternehmens tragen soll. Die Anlage wird über eine Feuerungswärmeleistung in Höhe von 8,9 Megawatt verfügen.

Das Regierungspräsidium Gießen genehmigt und überwacht Anlagen, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen. „Darin wird der Schutz vor schädlichen Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und

[Inhaltsverzeichnis](#)

sonstigen Gefahren bundeseinheitlich geregelt“, erläutert RP Ullrich. Errichtet und betrieben wird die Anlage von der Firma selbst. Das Biomasseheizwerk wird fernab der Wohnbebauung errichtet und versorgt die Gebäude des Unternehmens mit Wärme mittels Heißwasser. Die künftige Ausrichtung in der dezentralen Wärmeproduktion schafft zudem Raum, weitere wärmeintensive Unternehmen am Standort Bicken anzusiedeln.

Auch der Aufbau einer Nahwärmeversorgung über die Betriebsgrenzen hinaus ist perspektivisch denkbar. Dazu wird naturbelassenes, unbehandeltes Holz aus der Region verwendet. Das Investitionsvolumen für die Anlage beträgt rund 5,5 Millionen Euro. „Ich bin froh über die Sicherung zahlreicher Arbeitsplätze am Standort Bicken und in der Region“, ergänzt Bürgermeister Markus Deusing und erklärt weiter: „Die Gemeinde Mittenaar ist vom Land Hessen bereits im Jahr 2017 als Klima-Kommune anerkannt worden. Das jetzige Projekt passt voll in unsere Philosophie, den CO₂-Verbrauch in unserer Gemeinde weiter zu reduzieren.“

Die Anlage arbeitet nahezu CO₂-neutral: Bei der Befeuerung wird nur die Menge Kohlendioxid freigesetzt, die das verwendete Holz zuvor bei seinem Wachstum der Luftatmosphäre entzogen hat. Im Vergleich zu einer mit Erdgas betriebenen Anlage werden jährlich bis zu 12.000 Tonnen CO₂ eingespart. „Das bedeutet für uns als Betreiber der Anlage nicht nur einen großen Sprung im Hinblick auf die angestrebte CO₂-Neutralität, sondern auch eine finanzielle Entlastung – wir rechnen mit Einsparungen von mehreren zehntausend Euro pro Jahr“, erklärt Martin Bender.

Quelle: <https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/weniger-co2-emissionen-mittenaar>

Windkraft in
Nordhessen

RP erteilt Genehmigung: Drei Windkraftanlagen bei Rommershausen

12.05.2020 Regierungspräsidium Kassel

Das Regierungspräsidium Kassel hat den Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Rommershausen bei Schwalmstadt genehmigt.

Damit können dort im Auftrag der Antragstellerin EAM Natur GmbH drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 mit einem Rotordurchmesser von 149 Metern und 4,5 Megawatt Nennleistung, einer Nabenhöhe von 164 Metern und einer Gesamthöhe 238,5 Metern entstehen.

Das Genehmigungsverfahren wurde öffentlich durchgeführt.

Quelle: <https://rp-kassel.hessen.de/pressemitteilungen/drei-windkraftanlagen-bei-rommershausen>

Umweltminister-
konferenz**Klima- und Umweltschutz als Grundpfeiler für den Aufbau nach der Krise**

15.05.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Umweltministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit, im Kampf gegen die Klimakrise und das Artensterben sowie im Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht nachzulassen.

Die 94. Umweltministerkonferenz, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes erstmals per Videoschleife stattgefunden hat, ist zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und der Senator des Bundes und der Länder haben Beschlüsse gefasst zu folgenden Themen: Klimafreundliche und nachhaltige Konjunkturprogramme zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, verbesserte Rahmenbedingungen für die Biologische Vielfalt, die Vereinbarkeit von Windenergie und Artenschutz sowie eine verbesserte Akzeptanz beim Windenergieausbau.

Priska Hinz, Vorsitzende der Umweltministerkonferenz und Umweltministerin von Hessen:

„Diese Umweltministerkonferenz stand im Zeichen der Corona-Pandemie. Auch wenn wir uns nur virtuell begegnet sind, waren wir inhaltlich ganz nah beieinander: Wir müssen die Welt nach Corona umweltfreundlicher gestalten. Wir wollen die jetzt dringend notwendigen Anstrengungen für die wirtschaftliche Erholung daran ausrichten, dass wir damit gleichzeitig unser Klima schützen und die Artenvielfalt erhalten. Wir brauchen jetzt stärkere Anreize für ein umweltfreundliches Leben und auf allen Ebenen Investitionen in eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder und Enkel. Der Green Deal der EU-Kommission ist dafür eine gute Vorlage, die wir jetzt beherzt aufgreifen müssen. Das heißt: Raus aus der Kohle und weg mit dem Solardeckel – die Energiewende muss jetzt weitergehen. Wir brauchen mehr ÖPNV und einen deutlichen Ausbau der Fahrradwege. All jene Menschen, die coronabedingt auf das Fahrrad umgestiegen sind, sollen nicht wieder von den Autos verdrängt werden. Wir brauchen nicht mehr Dieselmotoren auf den Straßen, sondern emissionsarme Fahrzeuge und eine gute Infrastruktur mit E-Ladestationen. Es soll sich lohnen für die Menschen, auf E-Mobilität umzusteigen. Diese Anreize müssen wir jetzt schaffen!“

Svenja Schulze, Bundesumweltministerin:

„Auch in der Corona-Krise dürfen wir beim Schutz der Umwelt nicht nachlassen. Es ist deshalb wichtig, dass die anstehenden Konjunkturprogramme sich an den ökologischen und sozialen Herausforderungen von heute und morgen orientieren und nicht an den Strukturen von gestern. Umweltschutz, Innovation und Beschäftigung sind dafür der richtige Kompass. Zur wirtschaftlichen Erholung muss auch die Erholung der Natur gehören. Denn eine intakte Natur macht unsere Gesellschaft krisenfester, das zeigt auch ein Blick auf die möglichen Ursachen der Pandemie. Wir brauchen zudem dringend einen Schub beim Ausbau

von Wind- und Sonnenenergie. Von der heutigen Umweltministerkonferenz geht dabei das wichtige Signal aus, dass Windenergieausbau und Naturschutz miteinander vereinbar sind. Ich setze mich dafür ein, dass das Artenschutzrecht in Deutschland für den Schutz der Natur eingesetzt wird und nicht gegen den Ausbau der Windenergie. Dazu hat die UMK heute wichtige Beschlüsse gefasst.“

Ursula Heinen-Esser, Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen, Sprecherin der B-Länder:

"Wir müssen nach der Krise nachhaltiger, klimafreundlicher und ressourceneffizienter werden. Dies betrifft alle Bereiche - Land- und Forstwirtschaft, Verkehr- oder Energiepolitik. Ein tatsächlich nachhaltiger Re-Start mit einer Aufwertung der Umwelt- und Klimapolitik kann Grundstein für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung sein. Bei öffentlichen Förderprogrammen und Kaufprämien müssen nachhaltige Kriterien zur Fördervoraussetzung werden. Wir waren uns heute länder- und parteiübergreifend einig, dass wir diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen dürfen."

Ulrike Höfken, Umweltministerin in Rheinland-Pfalz, Sprecherin der A-Länder:

"Wer in der Nähe eines Windrades wohnt, soll künftig auch im gesamten Bundesgebiet spüren können, dass sich Klimaschutz nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell lohnt. Deshalb fordert die Umweltministerkonferenz vom Bund ein tragfähiges Konzept, vor allem aber auch die zeitnahe Umsetzung, für die stärkere finanzielle Beteiligung umliegender Gemeinden an Windenergieerlösen. So werden die Einnahmen aus der nachhaltigen Stromerzeugung sozial gerecht verteilt und es gibt mehr Spielraum für nachhaltige Investitionen vor Ort, sei es in die Kita, das Schulgebäude oder den Wald."

Die wichtigsten Beschlüsse im Überblick:

(TOP 2) Doppelte Rendite sichern – Umwelt- und Klimapolitik für nachhaltige Konjunktur und gute Arbeit:

Wege aus der Corona-Krise müssen gleichzeitig die notwendigen Transformationen hin zur Treibhausgasneutralität und Klimaanpassung, zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt und zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Ziel sollte sein, eine doppelte Rendite für Ökonomie und Ökologie zu erzielen, bei der auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Konjunkturmaßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sich unsere Wirtschaft nicht nur erholen kann, sondern, dass sie klimafreundlicher, ressourceneffizienter und nachhaltiger aus der Krise hervorkommt. Die Umweltministerkonferenz unterstützt den Bund darin, dass der europäische Green Deal den Rahmen für ein europäisches Konjunkturprogramm bilden und zügig weiterverfolgt werden soll. Neue umwelt- und klimaschädliche Subventionen müssen hingegen vermieden werden. Die UMK bittet den Bund auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft diese Ziele ambitioniert zu verfolgen.

(TOP 3) Verbesserte Rahmenbedingungen für mehr Biologische Vielfalt:

Die bisherigen Ansätze und Maßnahmen haben nicht gereicht, um den massiven Artenverlust zu stoppen. Die Umweltministerkonferenz fordert daher stärkerer rechtliche Rahmenbedingungen, einen besseren Vollzug, eine deutlich verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung sowie einen stärkeren Stellenwert der Biodiversität in der politischen Entscheidungsfindung. Vor diesem Hintergrund bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass ausstehende Entwürfe der Kommission zu richtungsweisenden Strategien wie die Farm-to-Fork Strategie und die Biodiversitätsstrategie schnellstmöglich veröffentlicht werden.

(TOP 4/6) Die Vereinbarkeit von Windenergie und Artenschutz:

Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass das Tempo der Energiewende deutlich erhöht werden muss. Gesetzgebungsverfahren des Bundes, die zur Erreichung eines Anteils von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 notwendig sind, müssen umgehend aufgenommen werden. Daher hat die Umweltministerkonferenz die vorgelegten Hinweise zu rechtlichen und fachlichen Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei der Zulassung von Windenergievorhaben beschlossen. Ziel ist es, mit diesen Auslegungshinweisen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung und Förderung von Windkraftanlagen zu verbessern. Bis 2023 wird durch den Bund gemeinsam mit den Ländern eine Evaluierung zu den rechtlichen und fachlichen Hinweisen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG durchgeführt und der Umweltministerkonferenz berichtet.

(TOP 5) Akzeptanz beim Windenergieausbau:

Die Länder und der Bund orientieren sich an einem bundesweiten Flächenziel von mindestens zwei Prozent. Um dieses Ziel zu erreichen werden Bund und Länder einen Koordinierungsausschuss für den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien einführen. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen, u. a. Ausschreibungsdesign, Planungs- und Genehmigungsrecht, sind dahingehend auf eine geeignete Ausgestaltung zu prüfen. Als ein wichtiger Beitrag zu mehr Akzeptanz vor Ort sollten zudem geeignete Instrumente für eine stärkere Beteiligung der betroffenen Standort- und Nachbar-Kommunen an der Wertschöpfung durch Windenergie eingeführt werden. Neben weiteren Faktoren kann ein höherer wirtschaftlicher Nutzen von Windenergieanlagen zu einer positiven Bewertung vor Ort führen.

Terminhinweis:

Die nächste Umweltministerkonferenz findet vom 13. bis 15 November 2020 in Wiesbaden statt. „Ich hoffe, dass ich dann meine Kolleginnen und Kollegen persönlich in der hessischen

Landeshauptstadt begrüßen darf. Auch wenn diese Umweltministerkonferenz in digitaler Form gut geklappt hat, ist der persönliche Kontakt doch auch sehr wichtig. Außerdem würde es mich freuen, meinen Kolleginnen und Kollegen ein kleines Stück von Hessen zeigen zu können,“ ergänzte UMK-Vorsitzende Priska Hinz.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/klima-und-umweltschutz-als-grundpfeiler-fuer-den-aufbau-nach-der-krise>

Energie-Contracting
Auszeichnung für
Best Practise

Energie-Contracting als Erfolgsmodell für Klimaschutz in Hessen

Im Februar 2019 stellte die Süwag Grüne Energie und Wasser AG & Co. KG im Auftrag des Bauträgers Projektverwaltungsgesellschaft Horn 2 mbH & Co. KG in Hattersheim am Hessendamm die Transformatorstation mit zwei mal 800 kVA auf dem Gelände des Neubauprojekts "An der Ölmühle" auf. Ein gutes Jahr später strahlen nun auf den Dächern die Module von sechs Photovoltaikanlagen mit insgesamt 150 kWp in der Sonne. Sie werden nach der Inbetriebnahme Sonnenenergie "einfangen" und dann gemeinsam mit zwei zentralen Blockheizkraftwerken für die Bewohner von 30 Mehrfamilienhäusern Strom und Wärme liefern. Der Bauträger Horn hat den Energiedienstleister Süwag mit der Planung und der Umsetzung des komplexen Energiekonzepts sowie dem Betrieb der Infrastruktur von insgesamt 363 Wohneinheiten beauftragt. Dazu zählt das Strom- und Nahwärmenetz wie auch die Warmwasserversorgung für alle Haushalte.

Contracting-Netzwerk Hessen seit 2016

Die Süwag kann bereits eine 20-jährige Expertise als Contractor nachweisen. Sie ist Teilnehmer im Contracting-Netzwerk Hessen (CNH), das seit 2016 besteht und eine Initiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen ist. "Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) ist Projektsteuerer des CNH. Das Kompetenznetzwerk bietet für die Akteure eine Plattform und kommuniziert in Hessen die Vorteile und Chancen von Contracting-Modellen", beschreibt Alexander Becker als Projektleiter Energiedienstleistungen bei der LEA das CNH.

Planung und Realisierung dezentraler Strom- und Wärmezeugung und 24/7-vor-Ort-Service

"Nun folgt die Installation der 30 Übergabestationen in den Tiefgaragen", schildert Robert Klemmer, der verantwortlich für das Hattersheimer Contracting-Projekt bei der Süwag Grüne Energie und Wasser AG & Co. KG ist, den nächsten Bauabschnitt in Hattersheim. "Unsere Energieerzeugungsanlage, das QuartierKraftwerk, ist das Herz der dezentralen Strom- und Wärmezeugung. Als Contractor führen wir die Planung, Projektierung und den Bau der gesamten Anlagentechnik durch. Die Installation von Submetering-Komponenten wie Strom-, Wasser- und

[Inhaltsverzeichnis](#)

Wärmezähler und auch Rauchwarnmelder in den 363 Wohnungen gehört ebenso zu unseren Leistungen wie der Bau der sechs Photovoltaikanlagen", ergänzt Klemmer. "Wir bieten umfassenden Services, der nach der Bauphase auch langfristig die Betriebsführung und Anlagenüberwachung mit unserem 24/7-vor-Ort-Service umfasst."

Sehr gute CO2-Bilanz und hoher Stromautarkiegrad

Die BHKWs erzeugen mehr als 60 Prozent des vor Ort benötigten Stroms, die entstehende Abwärme wird direkt als Heizwärme genutzt. Die sechs PV-Anlagen ergänzen in den Sommermonaten in idealer Weise die Leistung der zwei BHKWs, wenn diese aufgrund des geringen Wärmebedarfs nur zeitweise betrieben werden. Mehr als 75 Prozent des benötigten Stroms und 100 Prozent der benötigten Wärme werden so vor Ort produziert und zur Verfügung gestellt. Die Transformatorstation mit Anschluss an die öffentliche Stromversorgung sichert die Grundversorgung des Grundstücks auch bei Stromlastspitzen und den steigenden Bedarf, der zum Beispiel zukünftig durch den Ausbau der Ladestationen für Elektromobilität zu erwarten ist.

Rundum-sorglos-Paket für den Bauträger

"Mit der Süwag arbeiten wir im Bereich Wärmeerzeugung bereits seit über 20 Jahren sehr vertrauensvoll zusammen. Bei der Abwägung verschiedener Alternativen haben wir uns schlussendlich immer wieder für die Contracting-Lösung der Süwag entschieden," sagt Reinhold Christmann, Geschäftsführer der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 2 mbH & Co. KG und Bauträger des Neubauprojekts "An der Ölmühle". Das Contracting-Modell bietet dem Bauträger Vorteile. Dieser wendet sich an nur einen Ansprechpartner – vom Auftaktgespräch bis zur Inbetriebnahme. Die Süwag bietet für den Bauträger als Contractor die komplette Planung sowie die Bauüberwachung.

Unkomplizierter Rundum-Service für die Bewohner

"Bei dem Quartierskonzept in Hattersheim schätzen wir zusätzlich die kurzen Wege. Die Süwag hat ihren Sitz acht Kilometer entfernt in Frankfurt-Höchst. Sie bietet einen verlässlichen 24/7-Kundenservice und stellt sich optimal auf die individuelle Bauabwicklung von uns ein", so Christmann. Bewährt habe sich auch der unkomplizierte Rundum-Service für die Bewohner. Sie erhielten über die gesamte Vertragszeit von 10 bzw. 15 Jahren einen verlässlichen und regionalen Partner im Bereich der Wärmelieferung. Neben der Wärme bietet die Süwag mit ihren Quartierskraftwerken den späteren Bewohnern des Baugebietes zusätzlich den sogenannten Quartiersstrom zu äußerst günstigen Preisen an. In der Regel würden die Bewohner langfristig bis zu 20 Prozent an Stromkosten im Vergleich zum ortsüblichen Grundversorgerpreis sparen.

Hessen zeichnet Best-Practice-Beispiel aus: erster Hessischer Contracting-Preis

Das Geschäftsmodell des Energiecontracting bietet gerade bei der Umsetzung von dezentralen Versorgungsstrukturen handfeste Vorteile. Neben einer nachhaltigen Planung und Umsetzung bieten Contracting-Dienstleister auch Finanzierungsmodelle an.

Das Hessische Wirtschaftsministerium lobt gemeinsam mit dem BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. den ersten Hessischen Contracting-Preis aus. Dieser ist auf die Teilnahme von institutionellen und privaten Bauherren sowie Energiedienstleistern, Planern und Architekten ausgerichtet. Prämiert werden sowohl hessische Einzelgebäude als auch Quartiersprojekte.

Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2020. Die feierliche Preisverleihung findet am 17. September 2020 im Rahmen des etablierten Bauträgertages in Eschborn statt.

Quelle: <https://www.hessen-agentur.de/dynasite.cfm?dsmid=16148&newsid=34534&skipfurl=1>

Hessische Wirtschaft schätzt die Vorteile der H2BZ-Technologie

Wasserstoff- und
Brennstoffinitiative

Mit dem international agierenden Technologiekonzern Heraeus aus Hanau und dem ebenfalls international ausgerichteten Ingenieursdienstleister SEGULA Technologies aus Rüsselsheim am Main erhält die Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V. (H2BZ-Initiative Hessen) gleich zwei hessische „Schwergewichte“ als neue Mitglieder. Die H2BZ-Initiative Hessen ist das Kompetenznetzwerk in Hessen, das sich die Etablierung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie als Ziel gesetzt hat.

Plattform für einen wachsenden Wasserstoffmarkt

Der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur steht aktuell ganz besonders im Fokus in den entsprechenden Gremien auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Hierzu gehören die kommende Wasserstoff-Strategie der Bundesregierung sowie der Green Deal der Europäischen Union. Der Geschäftsführer der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA), Dr. Karsten McGovern, erläutert: „Die hessische Wirtschaft kennt und schätzt die Vorteile der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie als wichtigen Baustein der Energiewende. Eine Vielzahl von Unternehmen auf verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette ist hier aktiv.“ Dies spiegelt sich auch in den steigenden Mitgliederzahlen der H2BZ-Initiative Hessen wider. Die LEA unterstützt und berät Akteure im Bereich Energie und Klimaschutz im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie besteht eine enge Kooperation mit der H2BZ-Initiative Hessen, in der rund 90 Vertreter aus Industrie, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam an Strategien zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und der weiteren Anwendungen dieses vielseitigen Energieträgers arbeiten.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Dr. Heinrich Lienkamp, Vorstandsvorsitzender der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen, schildert die positive Entwicklung des Netzwerkes: „Die Automobilindustrie setzt in Deutschland wieder verstärkt auf die Brennstoffzellentechnologie und arbeitet an entsprechenden Projekten. Wir freuen uns daher ganz besonders, SEGULA Technologies mit ihrer Zentrale in der Opelstadt Rüsselsheim als neues Mitglied der H2BZ-Initiative Hessen begrüßen zu können. Wir verstehen uns als die Plattform des wachsenden Wasserstoffmarktes in Hessen und bringen Wissenschaft und Forschung, Technologieanbieter und -anwender sowie weitere Akteure aus der Gesellschaft zusammen.“

SEGULA betreibt einen Engineering-Campus und das Testcenter Rodgau-Dudenhofen

Der international ausgerichtete Ingenieursdienstleister SEGULA Technologies (weltweit circa 13.000 Mitarbeiter) unterhält in Rüsselsheim eine Zentrale mit circa 1.100 Mitarbeitern. Das Unternehmen richtet seine Entwicklungen im europäischem Engineering-Campus und dem Testcenter Rodgau-Dudenhofen auf Automotive & Rail aus. Im April ist SEGULA der H2BZ-Initiative Hessen beigetreten, um im Netzwerk neue Partner für die weitere Entwicklung des Bereichs Brennstoffzellentechnologie zu finden. Ziel des Unternehmens ist es, zusätzliche Wachstumschancen zu generieren.

Hauke Sötje, Business Unit Manager Powertrain System Specification, Simulation and Advanced Technologies erläutert: „Im Zuge der weltweiten Neuausrichtung der Automobilindustrie hin zu alternativen Antrieben möchten wir als Ingenieursdienstleister unseren Kunden zukunftsorientierte Lösungen anbieten. Mit unserem Team haben wir einen Pool an Experten, der seit Jahren mit innovativen Ansätzen erfolgreich ist.“

H2BZ-Technologie als wesentlicher Baustein der Energiewende vor Ort

„Die H2BZ-Initiative Hessen trägt seit fast 20 Jahren dazu bei, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie als wesentlichen Baustein der Energiewende vor Ort zu etablieren. Die Strategie und Roadmap zur Umsetzung werden derzeit aktualisiert“, so Dr. Lienkamp. Er erläutert, dass die Initiative die Chancen und Stärken der H2BZ-Technologie für die kommunale, regionale und Landesebene aufzeigen sowie Akteure in Wirtschaft und Politik begeistern und im Netzwerk integrieren will. „Hierzu binden wir unsere Mitglieder aktiv bei der Entwicklung von geeigneten Projekten ein und sind damit in ganz Hessen präsent“, sagt Dr. Lienkamp. „Durch unsere Unterstützung möchten wir Hessen als Wasserstoff-Bundesland weiter ausbauen!“

Technologiekonzern Heraeus aus Hanau

Der international agierende Technologiekonzern Heraeus aus Hanau mit den Schwerpunkten Edelmetalle, Medizintechnik,

Quarzglas, Sensoren und Speziallichtquellen will die H2BZ-Initiative Hessen dabei unterstützen. Das Unternehmen ist ebenfalls seit Anfang des Jahres 2020 Mitglied und beschäftigt sich u.a. mit Brennstoffzellen- und Elektrolyseurkatalysatoren für die PEM-Technologie.

Dr. Philipp Walter, Head of New Business Development in der Global Business Unit Heraeus Precious Metals begründet die Entscheidung des Unternehmens: „Wir haben uns für die Mitgliedschaft in der H2BZ-Initiative Hessen entschieden, um unsere Vernetzung mit wichtigen Playern auf dem Gebiet der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu intensivieren und damit wir immer über die neuesten Entwicklungen, Initiativen und Projekte informiert sind. Wir möchten mit der Mitgliedschaft nicht nur die Sichtbarkeit von Heraeus auf dem Gebiet der H2BZ-Technologien erhöhen, sondern auch unseren Teil dazu beitragen, Hessen als innovativen Standort für H2-Technologie über die Landesgrenzen hinaus bekannter zu machen.“

Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) in Wiesbaden ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Hessen. Seit 2017 übernimmt die LEA im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten richtet sich an hessische Kommunen, die Unterstützung bei Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien erhalten können.

Die LEA versteht sich auch als Informationsplattform und bündelt dazu hessenweit Expertenwissen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Organisationen in Hessen

Kontakt:

LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA)
Mainzer Str. 118, 65189 Wiesbaden, www.lea-hessen.de
Valerie Apell, Kommunikationsmanagerin
Tel.: 0611 95017-8694, Mail: valerie.apell@lea-hessen.de
Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Initiative Hessen e.V.
c/o LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA)
Caroline Schäfer, Geschäftsstelle der H2BZ-Initiative Hessen
Tel.: 0611 95017-8628, Mail: caroline.schaefer@lea-hessen.de
Quelle: <https://www.hessen-agentur.de/dynasite.cfm?dsmid=16165&newsid=34532&skipfurl=1>

**Bundeförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft –
Förderwettbewerb**

Förderquote von
bis zu 50 % der
effizienzbezogenen
Kosten

Der Förderwettbewerb Energieeffizienz ist ein Instrument des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, mit dem investive Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Unternehmen gefördert werden. Zudem werden Maßnahmen zur Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien berücksichtigt. Dadurch sollen den Unternehmen Anreize gebo-

[Inhaltsverzeichnis](#)

ten werden, in hocheffiziente Technologien zur Energieeinsparung zu investieren, ihren Energieverbrauch zu senken und somit gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
Was wird gefördert?

Der Förderwettbewerb Energieeffizienz ist akteurs-, sektor- und technologieoffen und fördert investive Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren sowie den Anteil der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mindestens vier Jahren (energiekostenbezogene Amortisationszeit) rechnen würden.

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien
- Energetische Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen
- Maßnahmen zur Steigerung der Strom- oder Wärmeeffizienz
- Verstromung von Abwärme oder außerbetriebliche Abwärmenutzung
- Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien
- Erwerb und Installation von Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Der Antragsteller entscheidet selbst, mit welchen Maßnahmen die Energieeffizienz verbessert und so Einsparpotentiale erschlossen werden sollen. Ob eine veraltete Technik erneuert, eine Anlage vorzeitig ersetzt oder um neue energieeffiziente Komponenten ergänzt wird, spielt keine Rolle. Wichtig ist: Energie- bzw. CO₂-Einsparungen werden erzielt.

Die Förderung umfasst zudem die Erstellung des für die Antragstellung erforderlichen Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung der geförderten Investitionsmaßnahme durch externe Energie-Sachverständige. Weitere Informationen zum Einsparkonzept finden Sie unter Antragstellung.

Wer ist antragsberechtigt?

Alle Unternehmen, egal welcher Rechtsform – vom Familienunternehmen bis hin zum großen Industrieunternehmen – können Förderanträge stellen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich wirtschaftlich tätiger kommunaler Betriebe, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland sowie Contractoren zur Durchführung von Einzelprojekten bei antragsberechtigten Unternehmen. Contractoren sind Dienstleistungsunternehmen, die ihren Kunden (Contractingnehmern) vertraglich die Lieferung oder Einsparung einer bestimmten Menge von Betriebsstoffen (z. B. Strom, Kälte, Druckluft) garantieren.

Weiterhin sind Freiberufler antragsberechtigt, sofern ihre Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird.

Wie funktioniert der Förderwettbewerb Energieeffizienz?

Grundsätzlich funktioniert der Wettbewerb wie ein klassisches Förderprogramm, es wird jedoch ergänzt um eine wettbewerbliche Komponente: Die Förderentscheidung orientiert sich an der sogenannten Fördereffizienz. Diese setzt die beantragte Förder-summe ins Verhältnis zur erwarteten CO₂-Einsparung ("Förder-Euro" pro erreichter CO₂-Einsparung pro Jahr). Je höher die Einsparung oder je geringer die beantragte Förderung ist, desto besser ist die Fördereffizienz und damit die Chance, zu den geförderten Projekten einer Wettbewerbsrunde zu gehören. Weitere Informationen finden Sie unter den Förderbedingungen.

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Foerderwettbewerb/Foerderbedingungen/foerderbedingungen.html>

Es können kontinuierlich Anträge für geplante Energieeffizienz-Projekte beim Projektträger VDI/VDE-IT gestellt werden. Vorge-sehen sind mehrere Wettbewerbsrunden pro Jahr mit entsprechen- den Stichtagen. Wird das zur Verfügung stehende Budget der jeweiligen Wettbewerbsrunde um 50 Prozent vor Bewer- bungsschluss überzeichnet, kann die Wettbewerbsrunde vorzei- tig geschlossen werden. Alle Anträge, die zu einem Wettbe- werbsstichtag (Bewerbungsschluss) vorliegen, werden auf Voll- ständigkeit, Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen sowie Plausibilität geprüft. Die Antragsprüfung erfolgt in Kooperation mit der ÖKOTEC Energiemanagement GmbH. Alle positiv bewer- teten Anträge werden entsprechend ihrer Fördereffizienz in ein Ranking eingeordnet.

Sollte Ihr Antrag in einer Wettbewerbsrunde nicht erfolgreich sein, können Sie Ihr Projekt gerne in einer der kommenden Wettbewerbsrunden erneut einreichen. Die Stichtagsfrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Eingehende Anträge nach einem Stich- tag werden bei der folgenden Wettbewerbsrunde berücksichtigt. Gefördert werden absteigend nach dem Ranking alle Projekte, bis das jeweils pro Runde zur Verfügung stehende Budget erschöpft ist.

Grundsätzlich sind Subventionen nach dem Vertrag über die Ar- beitsweise der Europäischen Union verboten, da sie wettbe- werbsverzerrend wirken können. Das der "Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb" zugrunde liegende Förderkonzept wurde jedoch allgemein und nicht selektiv ausgestaltet. Zuwendungen sind aus dem Förderprogramm "Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – För- derwettbewerb" deshalb nicht als staatliche Beihilfe einzustufen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Haben Sie bereits eine Idee für eine Maßnahme? Unter Schnell- check können Sie die wichtigsten Schritte bis zur Antragstellung kurz überblicken und prüfen.

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Foerderwettbewerb/Schnellcheck/schnellcheck.html>

Daneben steht Ihnen der Fördereffizienz-Rechner (XLSX, 40 KB) zum Download zur Verfügung, mit dem Sie prüfen können, ob Ihre Maßnahme im Förderwettbewerb Energieeffizienz gefördert werden könnte, welche Fördereffizienz sie aufweist und welche Fördersumme Sie möglicherweise erhalten könnten.

https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/foerdereffizienz-rechner.xlsx?_blob=publicationFile&v=5

Informationen zu Zeiträumen und Budget der jeweiligen Runden können Sie einsehen unter Wettbewerbsrunden.

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Mitmachen/Wettbewerbsrunden/wettbewerbsrunden.html>

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, finden Sie unter Antragstellung.

Quelle: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Foerderwettbewerb/Rahmenbedingungen/rahmenbedingungen.html>

Luft und Klima

Rückgang von Emissionen ist ein Einmaleffekt

20.05.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Klimakrise und Luftverschmutzung weiter bekämpfen - Chancen für einen nachhaltigen Neubeginn jetzt nutzen

„Die Corona-Krise ist eine schwierige Zeit für uns alle – für die Umwelt ist sie eine kleine Atempause: Weniger Verkehr, Lärm und Hektik auf den Straßen, sauberere Luft. Dieser Eindruck darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Herausforderungen für Klima und Umwelt weiterhin bestehen. Jetzt, wo die dringend notwendigen Anstrengungen für die wirtschaftliche Erholung gemacht werden, sollten wir die Chance nutzen, dass die Krisenbewältigung mit dem Umwelt- und Klimaschutz Hand in Hand geht“, erklärte Umweltministerin Priska Hinz heute auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG).

Verkehr stark zurückgegangen

Dass sich die Luftqualität in den vergangenen Wochen verbessert hat und auch weniger klimaschädliche Treibhausgase ausgestoßen wurden, belegen Messungen und Berechnungen des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Verglichen mit der Zeit vor dem Corona-Lockdown ist der Straßenverkehr in Hessen im Mittel zwischenzeitlich um 30 bis 40 Prozent zurückgegangen. Dadurch wurden auch weniger Schadstoffe ausgestoßen: Im Mittel über alle verkehrsnahen Stationen sanken die Stickstoffdioxid-Werte um circa 35 Prozent. An manchen Stationen wurden noch nie so niedrige Werte gemessen. Auch der Flugverkehr am Frankfurter Flughafen ist seit Mitte März drastisch zurückgegangen: Normalerweise sind stark erhöhte Konzentrationen bei den so genannten ultrafeinen Partikeln (UFP) zu beobachten, wenn der Wind aus Richtung

[Inhaltsverzeichnis](#)

des Flughafens weht. Seit März aber liegt die UFP-Konzentration in Raunheim bei Wind aus Richtung Flughafen aktuell im Mittel etwa 40 Prozent niedriger als sonst bei gleichen Windbedingungen.

„Diese Daten zeigen ganz klar: Weniger Verkehr führt zu weniger Abgasen, besonders beim Stickstoffdioxid. Dies ist aber kein Anlass, Maßnahmen der Luftreinhalteplanung infrage zu stellen, sondern gerade ein Beleg für deren Sinnhaftigkeit. Denn der Corona-Effekt ist nur von kurzer Dauer – der Straßenverkehr normalisiert sich bereits wieder, damit kehren wir zu alten Immissionsbelastungen zurück. Corona hat uns gezeigt: Reduktion ist möglich – wenn wir müssen, können wir uns beschränken. Mit dieser Einsicht sollten wir nach dem Lockdown nicht so weitermachen wie bisher“, sagte HLNUG-Präsident Prof. Dr. Thomas Schmid.

Aus der Krise lernen: Klimafreundliche Mobilität fördern

Weniger Autoverkehr bedeutet auch weniger Treibhausgasausstoß. Zahlen zum Ausstoß von Treibhausgasen basieren, anders als bei der Luftqualität, nicht auf Messungen, sondern auf Berechnungen. Relativ gut lassen sich derzeit die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf den Treibhausgasausstoß des Kfz-Verkehrs abschätzen, da hier die Daten zum Rückgang der Verkehrszahlen während des Lockdowns verfügbar sind: Bei Annahme einer hessenweiten Verkehrsreduktion während des Lockdowns von 40 Prozent und einer Dauer von sieben Wochen (23. März bis 10. Mai 2020) beläuft sich das eingesparte Treibhausgaspotenzial (Kohlendioxid, Methan und Lachgas) für den Kfz-Verkehr auf insgesamt circa 742.000 Tonnen. Bezogen auf die Jahresemissionen des Kfz-Verkehrs in Hessen von circa 13.778.000 Tonnen entspricht dies einer einmaligen Einsparung von etwa fünf Prozent.

„Da Treibhausgase in der Atmosphäre nur sehr langsam abgebaut werden, wird diese kurzfristige Reduktion durch den Corona-Lockdown sich bestenfalls minimal auf die Gesamtkonzentration in der Atmosphäre auswirken. Dennoch belegen diese Zahlen eindeutig das Potenzial einer dauerhaften Verkehrsreduzierung. Hier sollten wir nach Corona ansetzen, um die Emissionen langfristig und sehr viel stärker als bisher zu reduzieren“, erklärte HLNUG-Präsident Prof. Dr. Thomas Schmid.

So kann es gehen: Hessen setzt Klimaschutz engagiert um „Mit 140 Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) stellen wir das Land Schritt für Schritt auf eine klimaneutrale Wirtschaft, Mobilität, Landwirtschaft und Wärme um. 110 Maßnahmen des Klimaschutzplans befinden sich bereits in der Umsetzung – dazu zählt auch der Radwegeausbau oder Investitionen in klimafreundliche Mobilitätssysteme“, erklärte Hinz.

Vieles davon wird vor Ort in den hessischen Städten und Gemeinden umgesetzt. 230 gehören bereits zum Bündnis der Klima-Kommunen. Durch eine verbesserte Förderung setzt das

Land entsprechende Anreize: Mit Förderquoten von 70 bis 90 Prozent werden vor Ort zum Beispiel (Lasten-) Radverleihsysteme, Dachbegrünungen, klimafreundliche Strom- und Wärmeerzeugung oder Effizienzsteigerung bei Kläranlagen unterstützt.

Die Klimarichtlinie kommt gut an bei den Kommunen: Seit der Überarbeitung im September 2019 sind 33 neue Kommunen dem Bündnis beigetreten. Davor waren es im gleichen Zeitraum nur 8 Kommunen. Das Interesse am Klimaschutz ist bei den Kommunen trotz Coronakrise ungebrochen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden plant das Hessische Umweltministerium zudem eine Charta, um den gemeinsamen Willen zum Klimaneutralitätsziel zu bekräftigen und die Rolle der Kommunen für den Klimaschutz zu stärken.

Eine neue Förderrichtlinie im Bereich nachhaltige Mobilität steht ebenfalls kurz vor dem Abschluss: Ab diesem Sommer soll die private Lastenrad-Anschaffung gefördert werden, um in den Kommunen einen zusätzlichen Anreiz für den Umstieg auf das Fahrrad anzubieten.

Im Rahmen der Luftreinhalteplanung erarbeitet das Land zudem gemeinsam mit den besonders durch Stickoxide belasteten Städten Maßnahmen, um die Luftqualität zu verbessern. Dies dient dem Gesundheitsschutz. Dazu gehören neben dem ÖPNV- und dem Fahrradwegeausbau ebenfalls intelligente Ampelschaltungen und mehr Möglichkeiten für Park and Ride.

Das Schienennetz des Nah- und Fernverkehrs wird in Hessen in den nächsten Jahrzehnten mit der Rekordsumme von 20 Milliarden Euro ausgebaut. Mehr als 420.000 Schülerinnen und Schüler nutzen außerdem schon das Schülerticket. Das Seniorenticket ist im Januar erfolgreich angelaufen.

Im Bereich des Flugverkehrs liegt der Schwerpunkt des neuen Kompetenzzentrums für Klimaschutz und Lärmschutz im Luftverkehr zunächst auf der Erarbeitung einer Strategie zum Aufbau einer Pilotanlage zur Herstellung von synthetischem Kraftstoff (Power-to-Liquid). In den kommenden Jahren sollen 15 Millionen Euro in entsprechende Projekte investiert werden. Die Digitalisierung kann Dienstreisen ersetzen, das kommt auch dem Klima zu Gute. Doch auch Rechenzentren müssen effizienter werden. Sie sind mit Abstand der größte Stromverbraucher in Hessen – Tendenz: stark steigend. Ein Großteil des Stroms verlässt letztlich wieder in Form von Wärme das Rechenzentrum. Die Landesregierung verfolgt im Rahmen des Klimaschutzplans das Ziel, dass diese Abwärme verstärkt nutzbar gemacht wird. Mit der Abwärme des Rechenzentrums in Fulda wird z.B. eine angrenzende Halle beheizt.

Der Ausbau der Windenergie soll ebenfalls weiter vorangetrieben werden. In Hessen wird gerade daran gearbeitet Genehmigungsverfahren mithilfe eines erneuerten Naturschutz-Leitfadens zu vereinfachen. Die Umweltministerkonferenz hat hierzu

in der vergangenen Woche einen Vorschlag für einen besseren Vollzug der Genehmigungsverfahren gemacht und den Bund aufgefordert zu klären, inwiefern Kommunen an den Erträgen von Windparks beteiligt werden können.

Neben dem Wald sind Moore ein besonders wichtiger CO₂-Speicher. Noch in diesem Monat startet das Umweltministerium zusammen mit dem NABU die Rekultivierung und Erweiterung von 60 Niedermooren in Hessen. Obwohl Moore nur drei Prozent der Erdoberfläche bedecken, speichern sie rund 30 Prozent des erdgebundenen Kohlenstoffs. Für Abkühlung, natürlichen Hochwasserschutz und Naherholung sorgen darüber hinaus 100 wilde Bäche. Noch Ende dieses Jahres beginnen die ersten Renaturierungen.

Quelle: <https://www.hlnug.de/presse/pressemitteilung/rueckgang-von-emissionen-ist-ein-einmaleffekt>

Veranstaltungen in Hessen

Webinar:
23.06., 30.06.

Sommerlicher Wärmeschutz, Webinar am 23.06. und 30.06.

Aktiv und passiv – eine Information für Unternehmen, kommunale Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen

Es wird wärmer ... Was können wir tun, damit wir weiterhin arbeitsfähig sind und uns die Wärme nicht zu Kopfe steigt?

Mit dem Klimawandel müssen wir neue Anforderungen an unsere Gebäude stellen und sie so planen, bauen und gestalten, dass wir weiterhin darin gut leben und arbeiten können. Ob Büro-, Produktionsgebäude oder Schulen, es soll allen ermöglicht sein, geschützt vor Hitze, Kälte oder Regen ihre Leistung zu erbringen, ohne Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Es gibt nicht „die Maßnahme“ im Sommerlichen Wärmeschutz, die alle Probleme auf einmal löst. Es gibt Faustregeln, die bei jeder Planung beachtet werden sollten: Solare und interne Wärmeeinträge reduzieren, möglichst passive Kühlung über Nachtlüftung anwenden und effiziente Kühlsysteme vorsehen, falls passive Kühlmaßnahmen nicht ausreichen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Wir möchten Sie mit diesem Webinar über die vielen verschiedenen Aspekte und Möglichkeiten des Sommerlichen Wärmeschutzes in Ihrem Unternehmen und den Kommunen informieren.

Termine und Zeiten (jeweils identische Inhalte):

Dienstag, 23.06.2020, 13:30 – 14:30 Uhr

Dienstag, 30.06.2020, 13:00 – 14:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: kostenfrei**Anmeldung:**

Namentliche Anmeldung erforderlich über folgenden Link

www.Hessen-Agentur.de/LEA-SommerlicherWaermeschutz**Zugangsdaten / Technisches:**

Zugangsdaten werden nach Anmeldung mitgeteilt. Zum Einsatz kommt Microsoft-Teams. Auch ohne Microsoft-Teams ist die Teilnahme, i.d.R. direkt über den Browser (Microsoft Edge) möglich. Bei der Teilnahme via Mobilgerät wird eine App benötigt, Safari wird nicht unterstützt.

Kontakt:

Stefan Heyde, Projektmanager Energieeffizienz in Unternehmen

Tel.: 0611 / 950 17-8637; E-Mail: stefan.heyde@lea-hessen.de

LandesEnergieAgentur Hessen GmbH,

Mainzer Straße 118, 65189 Wiesbaden

Internet: <https://www.lea-hessen.de/>

Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) in Wiesbaden ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Hessen. Seit 2017 übernimmt die LEA im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten richtet sich an hessische Kommunen, die Unterstützung bei Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien erhalten können.

Die LEA versteht sich auch als Informationsplattform und bündelt dazu hessenweit Expertenwissen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Organisationen in Hessen.

Serielle Sanierung von Mehrfamilienhäusern mit industriell vorgefertigten Fassaden- und Dachelementen: Webinar: am 25.06.Webinar am
25.06.**Termin 25.06.: Vorträge: 10:00 – ca. 11:00 Uhr**

- Allgemeine Einführung und Aktuelles zu Serieller Sanierung; Referent: Peter Ramge, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Sachstand in Hessen und Ziele des hessischen Wirtschafts- und Energieministeriums; Referentin: Susanne Crezelius, Leiterin Themenfeld Förderung, LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA)
- Prototyp in Idstein: Erfahrungen und Motivation aus Sicht eines Generalübernehmers; Referent: Emanuel Heisenberg, Geschäftsführer, ecoworks GmbH

[Inhaltsverzeichnis](#)

Fachaustausch: 11:10 – 12:00 Uhr; Teilnehmerzahl begrenzt

Anmeldung für Webinar und ggf. Fachaustausch erforderlich:
formlose E-Mail an event@lea-hessen.de
Die Teilnahme ist auch ohne Kamera und Mikrofon möglich.
Link zur Teilnahme und Agenda erhält man nach der Anmeldung

Kontakt:

Susanne Crezelius
Leiterin Themenfeld Förderung
LandesEnergieAgentur Hessen GmbH
Mainzer Straße 118, 65189 Wiesbaden
T +49 611 95017-8658, susanne.crezelius@lea-hessen.de
www.lea-hessen.de

Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) in Wiesbaden ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Hessen. Seit 2017 übernimmt die LEA im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten richtet sich an hessische Kommunen, die Unterstützung bei Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien erhalten können.

Die LEA versteht sich auch als Informationsplattform und bündelt dazu hessenweit Expertenwissen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Organisationen in Hessen.

Bürgerdialog Stromnetz 2. Online-Regionalnetzwerktreffen Westhessen am 25.06.

Video-Konferenz am
25.06.

Der Bürgerdialog Stromnetz veranstaltet viermal im Jahr ein Regionalnetzwerk, um den offenen Austausch rund um die Energiewende und den Stromnetzausbau in der Region zu fördern. Im Rahmen der Regionalnetzwerke stehen interessante Fachvorträge aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie spannende Diskussionen auf der Agenda.

Das Thema des 2. Regionalnetzwerks wird die aktuelle Klima- und energiepolitische Entwicklung in Hessen sowie die Beteiligung von Bürgerinnen- und Bürgern an der Energiewende sein. Als Gastredner ist dazu Herr Florian Voigt von der Landesenergieagentur Hessen eingeladen.

Termin: 25. Juni 2020 von 10:00 bis 12:30 Uhr

Ort: Videokonferenz

Programm / Ablauf + Anmeldung + Kontakt:

Johanna Speith, Regionale Ansprechpartnerin für Westhessen
BÜRGERDIALOG STROMNETZ

Tel.: 069 9585 3609; Mobil: 01512 6159379

E-Mail: westhessen@buergerdiallog-stromnetz.de

Weiterführende Informationen zum Bürgerdialog Stromnetz auf:
www.buergerdiallog-stromnetz.de

BÜRGERDIALOG STROMNETZ, Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin;
Tel.: 08001013648; E-Mail: info@buergerdiallog-stromnetz.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Webinare im
Juni und Juli

Corona-Konjunkturpaket fördert E-Autos und Ladesäulen- Ausbau: Webinare im Juni und Juli

Das 120 Milliarden Euro umfassende Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung enthält auch eine Verdopplung der Förderung für E-Autos und Hybridfahrzeuge: Befristet bis Ende 2021 steigt die staatliche Umweltprämie für Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro auf 6.000 Euro. Zusätzlich will die Bundesregierung den Ausbau der Ladenetzinfrastruktur mit 2,5 Milliarden Euro fördern.

"Diese hohe Förderung für E-Autos führt zu weniger CO₂-Ausstoß", freut sich Dr. Karsten McGovern, Geschäftsführer der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA): "setzt aber Kommunen, Betriebe, Vermieter und Verkehrsplaner unter Druck. Sie müssen sich auf mehr E-Autos einstellen und sich darum kümmern, wie Mitarbeiter, Mieter und Bürger ihre neuen E-Autos im nahen Umfeld betanken können."

Webinarreihe "Elektromobilität"

Doch wie schaffen sie diese Infrastruktur und wie profitieren sie von der Verkehrswende? Das zeigt eine neue Webinarreihe zur Elektromobilität in Hessen und geht dabei auch auf rechtliche, planerische und praktische Details ein. Veranstalter ist die Initiative "Strom bewegt", ein Projekt der LEA. Los geht es bereits am 17. Juni.

"Die Webinare wurden zielgruppenspezifisch aufgebaut: Ein Grundlagenkurs für Einsteiger, Spezial-Webinare für Kommunen, die Immobilienwirtschaft, Betriebe, Fuhrparkleiter und Verantwortliche im ländlichen Raum", so Ulrich Erven, Leiter der Geschäftsstelle Elektromobilität bei der Landesenergieagentur Hessen (www.strom-bewegt.de). "Wir haben die Webinarreihe schon vor dem Corona-Konjunkturprogramm konzipiert. Die hohe Förderung und die rasche Umsetzung sorgt nun für eine ganz neue Relevanz des Themas. Die Förderprogramme sind ein wichtiger Baustein der Verkehrswende und unsere Webinare für alle Verantwortlichen in Hessen ein erster Schritt in die Elektromobilität", sagt Ulrich Erven. Alle Webinare sind nach Anmeldung kostenlos und dauern 90 Minuten.

Termine und Themen:

24.06., 14:00-15:30 Uhr: Elektromobilität in Unternehmen
25.06., 15:00-16:30 Uhr: E-Mobilität im kommunalen Fuhrpark
02.07., 15:00-16:30 Uhr: Elektromobilität im ländlichen Raum
09.07., 15:00-16:30 Uhr: Aufbau von Ladeinfrastruktur in Kommunen und Landkreisen
15.07., 15:00-16:30 Uhr: Aufbau von Ladeinfrastruktur in Kommunen und Landkreisen
16.07., 15:00-16:30 Uhr: E-Mobilität für die Immobilienwirtschaft
Anmeldung und weitere Informationen unter: <https://www.strom-bewegt.de/aktuelles/Webinare-von-strom-bewegt2020>

Kontakt:

LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA),
Mainzer Str. 118, 65189 Wiesbaden; www.lea-hessen.de

[Inhaltsverzeichnis](#)

Ulrich Erven, Leiter der Geschäftsstelle "Strom bewegt" – Elektromobilität in Hessen

Tel.: +49 611 95017-8612; Mail: ulrich.erven@lea-hessen.de

Michael John, Leiter Öffentlichkeitsarbeit LEA

Tel.: +49 611 95017-8632; Mail: michael.john@lea-hessen.de

Weitere Informationen finden Sie hier www.strom-bewegt.de

Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) in Wiesbaden ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Hessen. Seit 2017 übernimmt die LEA im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten richtet sich an hessische Kommunen, die Unterstützung bei Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien erhalten können.

Die LEA versteht sich auch als Informationsplattform und bündelt dazu hessenweit Expertenwissen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Organisationen in Hessen.

Quelle: <https://www.hessen-agentur.de/dynasite.cfm?dsmid=16148&newsid=34547&skipfurl=1>

Am 30.06. in Hanau

Energiesprechtag am 30.06. in Hanau

Energiekosten spielen im Unternehmen eine immer größere Rolle. Deshalb muss der erste Schritt lauten: „Analysieren der Situation“. Bei der späteren Umsetzung von Maßnahmen gibt es möglicherweise „Geld vom Staat“: Welche Förderzuschüsse sind für Sie möglich?

Diese und weitere Fragen zum Einstieg in das Thema werden im Einzelgespräch von einem Energieberater beantwortet.

Dauer: ca. 45 Minuten pro Beratungstermin;

Termine: 30.06.2020; Einzeltermine zu je 45 Minuten

Ort: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

Kontakt: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern; Marina Rauer;

Tel.: 06181 92 90 8811; E-Mail: m.rauer@hanau.ihk.de

Anmeldung: eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Link zur Anmeldung und weitere Informationen

<https://www.hanau.ihk.de/System/vst/437622?id=304723&terminId=535707>

Webinar am
30.06.

Solaranlagen in landwirtschaftlichen Gebieten – Informationen und Erfahrungen aus Hessen: Webinar am 30.06.

Freiflächensolaranlagen sind eine unverzichtbare Ergänzung zum Ausbau der Photovoltaik (PV) auf Dächern, Konversionsflächen und versiegelten Flächen. Mit der Freiflächensolaranlagenverordnung unterstützt das Land seit Ende 2018 verstärkt auch Photovoltaik auf Freiflächen als weiteren Baustein für die Energiewende. Durch die Verordnung können PV-Anlagen auch dann nach dem EEG vergütet werden, wenn der Standort auf sogenanntem "benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiet" liegt.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Vorher war eine EEG-Vergütung im Wesentlichen nur für Solaranlagen auf Konversionsflächen oder 110 Meter breiten Streifen entlang von Autobahnen oder Schienen möglich.

Bei der Planung von Projekten entstehen Fragen, unter anderem zum Umgang mit der Flächenkategorie "benachteiligte Fläche" und der Bedeutung von Regionalplanung und kommunaler Bauleitplanung in dem Zusammenhang. Dies nimmt das Bürgerforum der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) in Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk der Bürger-Energiegenossenschaften (LaNEG) Hessen e.V. zum Anlass, am 30.06.2020 ein Webinar zu dem Thema durchzuführen. Die Teilnahme ist kostenlos.

In dem zweistündigen Webinar unter dem Titel "Freiflächen-Photovoltaik auf benachteiligten Flächen – Informationen und Erfahrungen aus Hessen" erhalten die Teilnehmenden durch kurze Impuls-Vorträge praxisorientierte Informationen zur Verordnung und ihrer Bedeutung, zur Planung von Projekten aus Sicht eines Projektierers und zur Vorgehensweise bei der Bauleitplanung in einer hessischen Kommune.

Anmeldung

www.energieland.hessen.de/webinar-freiflaechen-pv

Bereits nach der Anmeldung können Teilnehmende Fragen für das Webinar einbringen.

Kontakt:

LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA);

Mainzer Str. 118; 65189 Wiesbaden; www.lea-hessen.de

Florian Voigt; Projektleiter Bürgerforum

Tel.: +49 611 95017-8419; Mail: florian.voigt@lea-hessen.de

Fridtjof Ilgner; Bürgerforum, Team Südhessen

Tel.: +49 6151 275-1003; Mail: fi@team-ewen.de

Michael John; Pressestelle LEA

Tel.: +49 611 95017-8632; Mail: michael.john@lea-hessen.de

Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) in Wiesbaden ist eine hundertprozentige Tochter des Landes Hessen. Seit 2017 übernimmt die LEA im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten richtet sich an hessische Kommunen, die Unterstützung bei Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien erhalten können.

Die LEA versteht sich auch als Informationsplattform und bündelt dazu hessenweit Expertenwissen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Organisationen in Hessen.

Quelle: <https://www.hessen-agentur.de/dynasite.cfm?dsmid=16148&newsid=34548&skipfurl=1>

Deutschland

Neuordnung des Rücknahmesystems

Kabinett beschließt Änderungen des Batteriegesetzes

Mit der Novelle sollen eine flächendeckende Rücknahme und hochwertiges Recycling sichergestellt werden. Das Gesetz soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Allerdings sollen im Herbst auch bereits auf EU- Ebene weitergehende Regelungen zur Entsorgung von Altbatterien diskutiert werden. Die Änderungen am bestehenden Rechtsrahmen für Batterien sollen insbesondere die Nachhaltigkeit der Batteriewertschöpfungskette für die Elektromobilität verbessern und das Kreislaufpotenzial sämtlicher Batterien steigern. Die EU-Kommission plant, im Oktober 2020 einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

Nach dem bisherigen Batteriegesetz sind alle Hersteller von Gerätebatterien verpflichtet, sich an einem gemeinsamen Rücknahmesystem zu beteiligen, sofern sie nicht selbst ein eigenes Rücknahmesystem betreiben. Seit Januar diesen Jahres hat die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) ihre Tätigkeit als Solidarsystem jedoch eingestellt und ist als herstellereigenes Rücknahmesystem tätig. Diese Situation soll mit der Änderung des Batteriegesetzes rechtssicher neu geregelt werden. Weitere Änderungen sollen sein:

- Statt der Anzeige einer Meldung beim Umweltbundesamt, sollen sich künftig alle Hersteller von Batterien registrieren lassen. Die stiftung elektro-altgeräte register soll für die Registrierung von Batterieherstellern zuständig werden.
- Sämtliche Rücknahmesysteme für Geräte-Altbatterien sollen von einer einheitlichen Stelle genehmigt werden. Hier soll ebenfalls die stiftung elektro-altgeräte register als zuständige Behörde tätig werden.
- Die Abholung durch die Rücknahmesysteme soll spätestens dann erfolgen, wenn eine Abholmengende von 90 kg bei Vertreibern und freiwilligen Rücknahmestellen erreicht und dem Rücknahmesystem gemeldet wurde. Es soll eine Höchstfrist von 15 Werktagen für die Abholung gelten. Eine Vereinbarung von geringeren Abholmengen oder Abholfristen soll grundsätzlich möglich sein. (EW)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Umsteuern und
Umdenken gefordert

Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht

Das Hauptgutachten des Sachverständigenrats wird alle vier Jahre erstellt und nimmt darin zentrale Handlungsfelder der Umweltpolitik ins Visier. Dieses Mal liegt ein Fokus auf der Kreislaufwirtschaft. Diese wird jedoch sowohl in Deutschland als auch der EU als wenig ambitioniert und nicht zukunftsfähig von den Experten kritisiert.

Das Gutachten greift unter anderem folgende Punkte auf:

- **Recycling**
Der Rat kritisiert, dass Recycling an Quoten und Mengen und nicht an seiner Qualität gemessen werde. So entstünde beispielsweise aus alten Kunststoffen häufig ein Produkt aus Mischmaterial, das an seinem Lebensende nicht erneut recycelt, sondern verbrannt werde. Das Gutachten enthält daher etwa den Vorschlag, Quoten an definierte Qualitäten des Outputs von Behandlungs- und Verwertungsanlagen zu koppeln. Solche Anforderungen könnten sich auf die erlaubte Menge an Störstoffen oder die Vielfalt enthaltener Materialien beziehen. Die Messung der Qualität könnte an Gütezeichen gekoppelt werden.
- **Rezyklateinsatzquote**
Der Rat bewertet Einsatzquoten für Rezyklate also positiv. Voraussetzung sei hier, dass die stoffliche Verwertung so ausgestaltet sei, dass sie mit der Primärherstellung eines Rohstoffs konkurrieren kann. Der Umweltrat befürwortet daher Vorgaben zum Stand der Technik und zur Art der Behandlung, die entweder auf EU- oder nationaler Ebene rechtsverbindlich verankert werden sollten. Weiter spricht sich der Rat für Mindest-Einsatzquoten von Rezyklaten aus. Diese Quoten sollten jedoch mit Material aus Altprodukten und nicht mit Abfällen aus der Produktion erfüllt werden.
- **Herstellerverantwortung**
Der Rat spricht sich für vorgezogene Entsorgungsbeiträge für die Hersteller aus, um eine hochwertige Verwertung zu finanzieren und somit sicherzustellen. Hersteller müssten stärker in die Pflicht genommen werden, um Produkte in der Zukunft langlebig, reparaturfreundlich, recyclinggerecht und schadstofffrei gestalten zu können.

In dem Umweltgutachten werden zudem weitere umweltpolitische Themenfelder diskutiert, in denen großer Handlungsbedarf besteht, wie etwa Klimapolitik, Gewässerschutz, Lärmschutz, städtische Mobilität und nachhaltige Quartiersentwicklung.

Das Gutachten finden Sie [hier](#). (EW)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Initiative des BMZ

Ein Jahr PREVENT Abfallallianz

Ziel der Abfall- und Kreislaufwirtschaftsallianz ist es, Abfälle weltweit zu minimieren, Schadstoffe zu eliminieren und Ressourcen im Kreislauf zu führen. Der DIHK ist seit Mai 2019 Mitglied in dem Zusammenschluss von Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen.

Die Allianz tritt für Vermeidung, Sammlung, Recycling und den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Im Fokus stehen dabei Kunststoffabfälle aus Verpackungen und Einwegprodukten sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte. Die Themen werden in mehreren Arbeitsgruppen betreut. Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie [hier](#). (EW)

Ersatzbaustoffe

Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV

Ende März haben sich BMU und eine Reihe von Ländern zu Änderungen am Kabinettsentwurf der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) verständigt. Zwischenzeitlich waren im Bundesrat ca. 260 Änderungsanträge zur sogenannten Mantelverordnung aufgelaufen. Die Länder beraten den Kompromissvorschlag nun und werden vrs. im zweiten Halbjahr das Bundesratsverfahren aufnehmen.

Die Mantelverordnung soll mit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung und der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) einen bundesweiten Rechtsrahmen zu Verwertung mineralischer Abfälle schaffen. Die EBV soll Anforderungen an die Herstellung und die Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen, beispielsweise im Straßenbau, regeln. In der BBodSchV werden unter anderem Anforderungen an das Ein- und Aufbringen mineralischer Abfälle in den Boden (z. B. zur Verfüllung von Baugruben) definiert. Damit nehmen diese Verordnungen maßgeblich Einfluss auf die Verwertung mineralischer Abfälle, dem mit Abstand größten Abfallmassenstrom in Deutschland.

Der erste Arbeitsentwurf zur Mantelverordnung erschien 2006. Nach mehrmaligen Anhörungen und Entwürfen konnte das Bundeskabinett 2017 dem Bundesrat einen Verordnungsentwurf vorlegen. Im Bundesrat wurden allerdings in kurzer Zeit ca. 260 Änderungsanträge vorgelegt. Deshalb hat das BMU 2019 mit einer Arbeitsgruppe aus Landesvertretern Beratungen geführt. Ende März 2020 kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass das Verfahren im Bundesrat unter Maßgabe einiger Anpassungen zum Kabinettsentwurf weitergeführt werden soll. Dieser Kompromissvorschlag wird nun in den Ländern beraten. Es wird erwartet, dass die Ausschüsse im Bundesrat über diese Änderungen abstimmen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der Kompromissvorschlag zur EBV sieht eine Reihe von Änderungen vor, die den Einsatz von mineralischen Abfällen erschweren werden. Bspw.:

- Streichung von Stoffen: Kupferhüttenmaterial der Klasse 3, Stahlwerksschlacke der Klasse 3, Hausmüllverbrennungssache der Klasse 3 (Klasse 2), Gießereirestsand der Klasse 2, offene Einbauweisen für Recycling-Baustoff der Klasse 2,
- Streichung der Regelungen bestimmter Stoffströme als Nebenprodukte oder Ende der Abfalleigenschaften
- Anzeige- und Dokumentationspflichten (bspw. soll ein Kataster zum möglichen Rückbau aufgebaut werden)
- Qualitätssicherung: Verschärftes Konzept zur Bewertung von Messergebnissen (max. 1 von 5 Messungen dürfen Grenzwerte überschreiten, statt des Durchschnittes der Messungen), gesonderte Annahmekontrolle

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag zudem auf eine Länderöffnungsklausel in der BBodSchV verständigt, um „bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.“ (HAD)

Einigung am
27.05.2020

Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss

Bund und Länder haben sich am 27. Mai 2020 auf Änderungen am Geologiedatengesetz (GeolDG) geeinigt. Das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung privater Daten soll danach in der Regel gegenüber privaten Interessen überwiegen, wenn die Daten zur Standortauswahl benötigt werden.

Länder mit grüner Regierungsbeteiligung hatten dem Gesetzesentwurf im Bundesrat nicht zugestimmt, da ihnen die Bestimmungen zur Veröffentlichung von Daten, die für die Standortauswahl eines Endlagers benötigt werden, nicht weit genug reichten. Sie forderten, dass diese Daten generell veröffentlicht werden.

Im Kompromiss ist jetzt vorgesehen, dass das öffentliche Interesse im Fall der Standortauswahl "in der Regel" überwiegen solle. Für Ausnahmefälle wird im Fall der Bewertungsdaten geregelt, dass die Daten nach Ablauf von 30 Jahren veröffentlicht werden, wenn sie für das Standortauswahlverfahren benötigt werden und entscheidungserheblich sind und ein Bergbaubetrieb nicht mehr betrieben wird. Das Widerspruchsverfahren im ursprünglichen Entwurf bleibt den Unternehmen jedoch weiterhin offen.

Die Entscheidung des Vermittlungsausschusses finden Sie hier. Nach Zustimmung von Bundesrat und Bundestag kann das Gesetz zeitnah veröffentlicht und damit in Kraft treten. (HAD)

BNetzA: Keine Anhebung des Höchstwerts für Biomasseaus-schreibungen

Biomasseausschreibung: Mehr Gebote - höhere Zuschläge

Bei der Biomasseausschreibung nichts Neues? So könnte man beim ersten Blick auf die jüngsten Ergebnisse, die die Bundesnetzagentur veröffentlicht hat, meinen. Ein genauer Blick lohnt aber: Von den ausgeschriebenen 167,77 MW wurden 90,46 MW vergeben. Dies war der höchste Wert der bisherigen Ausschreibungsrunden. Zudem konnte erstmals mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Menge bezuschlagt werden.

Trotz des höheren Wettbewerbs um die Förderung stieg aber der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert deutlich von 12,47 auf 13,99 Cent/kWh. Nur in den ersten beiden Ausschreibungsrunden hatte er höher gelegen. Die Spannweite der Zuschläge reichte dabei von 10,28 Cent/kWh bis zum Höchstwert von 16,4 Cent. Die nächste Ausschreibungsrunde endet am 1. November 2020.

Die Bundesnetzagentur hat auf Anfrage des energate messengers Forderungen der Branche eine Absage erteilt, den Höchstwert in den Ausschreibungen anzuheben. Die Branche hatte gefordert, diesen anzuheben. Sie stützt ihre Forderung auf § 85a EEG 2017, wonach der Höchstwert neu festgelegt werden muss, wenn in den drei letzten Runden die ausgeschriebene Menge jeweils nicht vollständig vergeben werden konnte und die durchschnittlichen Erzeugungskosten über dem Höchstwert liegen. Während die erste Bedingung klar erfüllt ist, sieht die Bonner Behörde, anders als die Branche, die zweite Bedingung nicht als gegeben an. Ein Sprecher der Behörde erklärte gegenüber energate, dass die Förderkosten einzelner Biomasseanlagen höchst unterschiedlich sind, die gemittelten durchschnittlichen Erzeugungskosten jedoch nicht über den Höchstwerten der Ausschreibungen liegen". Zudem habe die Branche bisher kein geeignetes Zahlenmaterial vorgelegt, das die Zahlen der BNetzA widerlege. (Bo)

Drei Direktvermarkter abgemahnt

Bundesnetzagentur sieht noch mehr Verstöße gegen Bilanzkreistreue

Nachdem bereits im April gegen zwei Bilanzkreisverantwortliche von der Bonner Behörde gelbe Karten wegen fehlender Bilanzkreistreue verteilt wurden, hat die Bundesnetzagentur nun erneut drei Mal gelb gezückt.

Die Verwarnungen gingen an drei Direktvermarkter von Ökostrom: Centrica, Danske Commodities und Statkraft. Diese seien "ihren vertraglichen Pflichten aus dem Bilanzkreisvertrag Strom nicht hinreichend nachgekommen", ließ die Behörde verlauten. Konkret geht es um einen nicht ausreichenden Ausgleich von Ein- und Ausspeisung des Bilanzkreises, der zu den erheblichen Systemungleichgewichten im Juni 2019 geführt hätte. Die Anmeldung von Energiemengen in der Erzeugungsprognose, die den Bilanzkreisverantwortlichen tatsächlich nicht zur Verfügung standen, sieht die BNetzA als unzulässig an. Zur Prognose

[Inhaltsverzeichnis](#)

genügt es außerdem nicht, die Bilanzkreisbewirtschaftung am Saldo des Netzregelverbundes auszurichten, ohne die aktuelle Einspeisung der dem Bilanzkreis zugeordneten Erzeugungsanlagen zu berücksichtigen.

Die Feststellung der Bundesnetzagentur kommt einer Abmahnung gleich. Die Kündigung eines Bilanzkreisvertrags kann aber nur durch die Übertragungsnetzbetreiber erfolgen. Rechtliche Schritte gegen die Feststellung sind möglich. Statkraft hat bereits angekündigt, dies zu prüfen. (Bo)

Weg frei für Erhöhung des Ausbauziels auf 20 GW

Bund, Küstenländer und Übertragungsnetzbetreiber schließen Vereinbarung zum Offshore-Ausbau

Seit dem Energieministertreffen am 4. Mai war bekannt, dass Bund, Länder und Übertragungsnetzbetreiber eine Vereinbarung zum schnelleren Ausbau der Windkraft auf See schließen möchten. Diese wurde nun vorgelegt. Ziel ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich im Jahr 2030 tatsächlich Windräder in Nord- und Ostsee mit einer installierten Leistung von 20 GW drehen. Bisher liegt das Ziel bei 15 GW.

Teil der Vereinbarung sind detaillierte [Zeitpläne](#) für den weiteren Ausbau der Anschlussleitungen. Dadurch soll der Bau der Netze und der Windparks Hand in Hand gehen. Dafür wird das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) den Flächenentwicklungsplan bis Jahresende fortschreiben und die erforderlichen Flächen für die Anhebung des Ausbauziels ausweisen. Bestätigt wurden die neuen Anbindungen bereits im Netzentwicklungsplan 2019 durch die Bundesnetzagentur. Die Länder verpflichten sich, die Genehmigungsverfahren rasch abzuschließen. Windparks ohne Netzanschluss soll es daher nicht geben. Die Zeiteinhaltung der einzelnen Vorhaben wird im Rahmen des Netzausbau-Controllings des BMWi überprüft. Verzögerungen sollen so rechtzeitig erkannt und vermieden werden. Die Vereinbarung finden Sie [hier](#).

Mittlerweile hat die Bundesregierung auch einen Referentenentwurf zur Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes vorgelegt, mit dem der Ausbau bis 2030 auf 20 GW beschleunigt werden soll. Zudem wird ein neues Ziel für 2040 von 40 GW festgelegt. (Bo)

Anreize für ausgeglichene Bilanzkreise

Bundesnetzagentur genehmigt Neuregelung beim Ausgleichsenergiepreis Strom

Nachdem die Bundesnetzagentur fünf Bilanzkreisverantwortlichen die gelbe Karte für nicht ausgeglichene Bilanzkreise gezeigt hat, schreitet die Reform des Regelenergiemarktes voran. Die Bilanzkreisverantwortlichen sollen durch eine geänderte Berechnung des Ausgleichsenergiepreises einen höheren Anreiz erhalten, ihre Bilanzkreise ausgeglichen zu halten.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Konkret geht es darum, dass künftig die Börsenpreiskopplung auf Viertelstundenbasis im Intraday-Handel maßgeblich wird und

die Orientierung an Stunden fallengelassen wird. Die Übertragungsnetzbetreiber setzen dafür künftig einen speziell zu berechnenden Preisindex ein. Zudem wird dieser durch einen Aufschlag bei Bilanzkreisunterspeisung und einen Abschlag bei Überspeisung versehen. Diese Vorgabe soll spätestens zum Start des Regelarbeitsmarkts angewandt werden.

Die Entscheidung in dem Verfahren BK6-19-552 zur Neuregelung der Berechnung des Ausgleichsenergiepreises Strom ist auf der [Internetseite](#) der Bundesnetzagentur veröffentlicht. (Bo, FI)

Zahlung an
Kommunen

Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks

In seinem Aktionsplan vom vergangenen Herbst hat das BMWi dieses Vorhaben angekündigt: Eine Pflichtabgabe von Windparks an Kommunen, um die Akzeptanz für den weiteren Ausbau zu erhöhen. Demnach sollen Kommunen eine Zahlung von mindestens 0,2 Cent je im Vorjahr erzeugter kWh erhalten. Diese Pflicht soll allerdings nur neue Windparks betreffen.

Anlagen unter 750 kW sind davon ausgenommen, Pilotanlagen hingegen nicht. Der Betrag soll auch für abgeregelte Strommengen bezahlt werden. Die Kommunen sollen dadurch motiviert werden, mehr Flächen für den Windausbau zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Bürgern vor Ort einen "Bürgerstromtarif" anzubieten. Davon verspricht sich das Ministerium eine hohe Akzeptanz. Notwendig sind 80 vergünstigte Stromlieferverträge mit Bewohnern der Standortkommune, dann reduziert sich die Zahlung an die Kommune auf 0,1 Cent/kWh. Der Tarif darf maximal 90 Prozent des Grundversorgertarifs nicht überschreiten.

Mit diesem Vorschlag wird der gescheiterte Vorstoß, ein Grundsteuer-Hebesatzrecht für Windenergieanlagen einzuführen, ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Regelung in der nächsten EEG-Novelle wiederfindet. (Bo)

EEG-Konto auf
Talfahrt

Trotz Haushaltsmitteln: EEG-Umlage könnte auf 8,4 Cent/kWh steigen

Wie viel Haushaltsmittel für die Senkung der EEG-Umlage zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht absehbar. Klar ist lediglich, dass die Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weitgehend zur Senkung der Umlage eingesetzt werden sollen. Trotz dieser Entlastung um etwa 1,5 Cent/kWh könnte die EEG-Umlage auf bis zu 8,44 Cent steigen. Das geht aus einer Analyse des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) hervor.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Ohne Haushaltsmittel würde sie im kommenden Jahr bei 9,99 Cent liegen. Im Jahr 2022 geht das Institut von einer Umlage in

Höhe von 6,99 Cent/kWh aus (ohne BEHG-Einnahmen 8,36 Cent). Das sind 28 bzw. 11 Prozent mehr als ohne die durch die Corona-Krise verursachten Verwerfungen am Strommarkt und bei der Stromnachfrage. Der Preis am Großhandelsmarkt sinkt bis 2022 aufgrund von Corona um 8 Euro/MWh.

Bei CO₂-Zertifikaten im europäischen Emissionshandel geht das EWI für die Jahre 2020 bis 2022 von einem rund 20 Prozent niedrigeren Preis aus im Vergleich mit dem Referenzszenario (20 statt 25 Euro/t). Erdgas bleibt um rund 5 Euro/MWh günstiger, während bei der Steinkohle der Effekt nur marginal ist. Damit wird Gas zumindest in der nächsten Zeit preissetzend am Spotmarkt bleiben. Beim Stromverbrauch sieht das EWI für dieses Jahr einen Rückgang von 40 TWh, wobei 10 TWh auf Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel entfallen und somit geringen Einfluss auf die Einnahmen aus EEG-Umlagezahlungen haben. Selbst 2022 soll der Stromverbrauch noch um 13 TWh (4 TWh bei BesAR-Unternehmen) unter der Referenz liegen. Soll die EEG-Umlage auf fiktive 4 Cent/kWh gedeckelt werden, würden kommendes Jahr 20 Mrd. und 2022 15 Mrd. Euro aus dem Haushalt benötigt.

Nach einer Berechnung von Agora Energiewende würde die EEG-Umlage ohne die Verwendung der BEHG-Einnahmen auf 8,6 Cent/kWh steigen und mit den Einnahmen auf 7,1 Cent. Dies zeigt, wie groß derzeit die Unsicherheiten bezüglich der Umlagenentwicklung sind.

Nachdem das EEG-Konto gegen den Trend bereits im März mit einem dicken Minus aufwartete, hat sich der Trend im April fortgesetzt. Nach einem Rückgang von gut 500 Millionen Euro im Vormonat sank der Kontostand um 800 Millionen auf 1,1 Mrd. Euro. Hält diese Entwicklung an, ist EEG-Konto bereits im Mai leergeräumt.

Im April lagen die Ausgaben mit 2,94 Mrd. Euro auf Rekordniveau, was auf das sonnige und windige Wetter zurückzuführen ist, während die Einnahmen 2,14 Mrd. Euro betragen. Da die Sommermonate, in denen aufgrund hoher Einspeisung von Photovoltaik-Anlagen der Kontostand traditionell sinkt, noch bevorstehen, ist bis Ende September von einem deutlich negativen Saldo auszugehen. Der Septemberstand ist relevant für die Festsetzung der EEG-Umlage 2021. Bis zum Stichtag zur Bestimmung der EEG-Umlage am 30. September könnte das EEG-Konto nach der EWI-Analyse mit 3,5 Mrd. Euro im Minus sein.

Den Weg, Haushaltsmittel ins EEG-Konto zu schieben, bereitet die Bundesregierung derzeit vor. Sie hat dazu die Erneuerbare-Energien-Verordnung entsprechend geändert. Nun fehlt nur noch die Zustimmung des Bundestages.

Die Übersicht über das EEG-Konto finden Sie [hier](#), die Analyse des EWI [hier](#) und von Agora Energiewende [hier](#). (Bo)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Novelle wird an
Gebäudeenergiege-
setz angehängt

Koalition einigt sich bei Windabständen und PV-Deckel

Nach monatelangem Streit und der politischen Verknüpfung beider Themen hat sich die Koalition beim sog. PV-Deckel und der Frage der Abstandsregelung für Windanlagen an Land zur Wohnbebauung geeinigt. Demnach soll der PV-Deckel so schnell wie möglich aufgehoben werden. Im Baugesetzbuch wird eine Länderöffnungsklausel eingeführt, die es erlaubt, einen Mindestabstand von 1.000 Metern in ihre Landesregelungen aufzunehmen.

Der Abstand soll gelten bis zur nächsten «bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung» zu Wohnzwecken. Am 15. Juni wird dazu eine Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages stattfinden. Die Änderungen werden an das Gebäudeenergiegesetz angehängt und sollen somit bis zur Sommerpause beschlossen sein. (Bo, TB)

Erneut nur
PV-Zuschläge

Bei den gemeinsamen Ausschreibungen nichts Neues

Stell dir vor, es gibt eine gemeinsame Ausschreibung von Wind an Land und Photovoltaik und Windrad macht nicht mit. Wie schon in den Vorrunden gab es kein einziges Gebot von Windanlagen, so dass alle Zuschläge erneut an die PV gingen. Die 200 MW gingen an 30 Bieter, wobei ein Drittel nach Bayern ging. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag mit 5,33 Cent/kWh auf dem Niveau der vorherigen Runde (5,4 Cent).

Gegenüber der letzten reinen PV-Ausschreibung (5,18 Cent/kWh) war er etwas höher. Die Spanne der Zuschläge reicht von 4,97 bis 5,61 Cent/kWh. Erstaunlich, dass von den 113 eingegangenen Geboten gleich zwölf wegen Formfehlern ausgeschlossen werden mussten. Mit Geboten von kumuliert über 550 MW war die Ausschreibung deutlich überzeichnet. (Bo)

Einspeisemanage-
ment gestiegen

Redispatchkosten 2019 gesunken

1,2 Mrd. Euro, so viel mussten Unternehmen und private Haushalte berappen, um die Abregelung erneuerbarer Energien und die Eingriffe in die Fahrweise konventioneller Kraftwerke zu bezahlen. Immerhin: Der Betrag sank im Jahresvergleich um rund 200 Mio. Euro. Allerdings stiegen die Abregelungskosten erneuerbarer Energien um rund 10 Prozent auf 710 Mio. Euro. Insbesondere die Netzreserve kam seltener zum Einsatz.

- Einspeisemanagement erneuerbare Energien
Vor allem aufgrund des windreichen 1. Quartals 2019 stieg die Ausfallarbeit bei erneuerbaren Energien von 5,4 auf 6,5 TWh. Damit blieb die Abregelung aber auf unter der Marke von 3 Prozent. Knapp 80 Prozent entfallen dabei auf die Windenergie an Land und 18 Prozent auf die Windkraft auf See. Die meisten Abregelungen gab es in Schleswig-Holstein (58 Prozent) und Nie-

[Inhaltsverzeichnis](#)

dersachsen (23 Prozent). Zwar wurden 80 Prozent der Abregelungen auf Verteilnetzebenen vorgenommen, dennoch lag der Grund zu 83 Prozent im Übertragungsnetz.

- **Redispatch von Kraftwerken**

Im vergangenen Jahr musste die Kraftwerksleistung im Umfang von 13,5 TWh reduziert (7 TWh) bzw. erhöht (6,5 TWh) werden. Damit lag der Wert um 2 TWh unter den Werten von 2018.

Durch die Anhebung der Mindesthandelskapazität zwischen Deutschland und Dänemark hat sich die Menge von Countertrading mehr als verdoppelt. Die Kosten sanken insgesamt von 471 auf 292 Mio. Euro.

- **Netzreserve**

Die Kosten für die Vorhaltung der Netzreserve beliefen sich auf knapp 200 Mio. Euro und lagen damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres (330 Mio.). Die Einsatzkosten lagen bei 22 Mio. Euro - einem Rückgang von 74 Prozent zum Vorjahr.

Den Bericht der Bundesnetzagentur finden Sie [hier](#). (Bo, FI)

BNetzA veröffentlicht Positionspapier zu Bilanzkreistreue und mahnt Bilanzkreisverantwortliche

Reaktion auf
Bilanzkreisungleichgewichte

Vor Kurzem hatte die Bundesnetzagentur fünf Bilanzkreisverantwortlichen die gelbe Karte wegen mangelndem Bilanzausgleich gezeigt. Nun hat die Bonner Behörde nachgelegt und im Rahmen eines Positionspapiers alle Bilanzkreisverantwortlichen an ihre Pflichten erinnert und damit eine deutliche Warnung ausgesprochen. Die Systemungleichgewichte an drei Tagen im Juni 2019 seien von 20 Bilanzkreisen verursacht worden.

Die Regulierungsbehörde schreibt. "Darüber hinaus werden alle Bilanzkreisverantwortlichen grundsätzlich angehalten, ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verantwortung zum Bilanzausgleich im eigenen Bilanzkreis jederzeit sorgfältig nachzukommen." Sie weist auf die Berücksichtigung folgender Punkte hin, die hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

Ausgleichsenergie ist nur zum Ausgleich nicht prognostizierbarer oder unvermeidbarer Abweichungen zulässig. Auf keinen Fall darf ein Bilanzkreisverantwortlicher aufgrund des Vorliegens hoher Strompreise und der daraus resultierenden finanziellen Belastung den gesetzlich geforderten Ausgleich seines Bilanzkreises unterlassen.

Die Erstellung einer sorgfältigen Prognose setzt voraus, dass der Bilanzkreisverantwortliche alle ihm potenziell verfügbaren Informationsquellen nutzt, um sich das auf Tatsachen basierende Wissen über die Verfügbarkeit der im Rahmen der Prognose anzugebenden Einspeisungen und Entnahmen seines Bilanzkreises zu verschaffen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Selbstverständlich müssen prognostizierte Energiemengen im Fall physikalischer Einspeisung auf tatsächlich einzuspeisende

Energiemengen und im Fall physikalischer Entnahmen auf die tatsächlich zu erwartende Last der Kunden zurückzuführen sein. Unzulässig ist daher jede willkürliche oder zur Deckung von Fehlmengen unter anderem aus Handelsgeschäften veranlasste Meldung von Prognosefahrplänen.

Es genügt zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Bilanzkreises auch nicht, den Bilanzkreis – an Stelle nach der aktuellen Last oder Einspeisung – nach dem Saldo des Netzregelverbundes auszurichten.

Ein Risikomanagement, welches die Erlös- bzw. Kostenoptimierung gegenüber dem Ausgleich des Bilanzkreises in den Vordergrund stellt und Bilanzungleichgewichte bewusst in Kauf nimmt, ist angesichts der Bedeutung der Bilanzkreistreue für die Systemsicherheit nicht akzeptabel.

Sie finden das Papier der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur [hier](#). (Bo, FI)

Mehr als 50 % EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch

Corona noch mit
wenig Auswirkungen

Windreiches und sonniges Wetter gepaart mit einem rückläufigen Stromverbrauch haben dazu geführt, dass erneuerbare Energien erstmals in einem Quartal mehr als die Hälfte des Stroms in Deutschland erzeugt haben. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Mit 51,2 Prozent ließen Wind, Sonne und Biomasse Kohle, Gas und Kernkraft hinter sich zurück.

Insgesamt speisten erneuerbare Energien 72,3 Mrd. kWh ein. Gegenüber dem ersten Quartal 2019 ist dies ein Anstieg von fast 15 Prozent. Mit 21,4 Prozent konnte vor allem die Windkraft von den Wetterbedingungen profitieren. Sie war zudem mit einem Anteil von 35 Prozent erstmals der wichtigste Stromerzeuger in Deutschland. Kohle erreichte 22,3, Erdgas 12,7 und Kernkraft 11,6 Prozent. Die Kohleverstromung sank um ein Drittel im Vergleich zu 2019. Die Auswirkungen der Corona-Krise haben sich erst im zweiten Quartal voll auf die Stromerzeugung ausgewirkt. Sollten die günstigen Wetterbedingungen anhalten und der Stromverbrauch deutlich zurückgegangen sein - im April laut neuesten Zahlen des BDEW um 16 Prozent gegenüber 2019 - ist auch ein weiterer Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien im zweiten Quartal möglich. Durch den drastischen Rückgang der Kohleverstromung dürften die deutschen CO₂-Emissionen 2020 erheblich sinken.

Gleichzeitig sank der Energieverbrauch in Deutschland nach Angaben der AG Energiebilanzen um 6,8 Prozent auf 3.457 Petajoule, wie die [AG Energiebilanzen](#) mitteilte. Der deutliche Rückgang trotz Schalttag geht auf die milde Witterung, die konjunkturelle Schwächephase seit Jahresbeginn sowie seit März auf Corona zurück. Einzig erneuerbare Energien (+ 6 Prozent) verzeichneten Zuwächse. Die AG Energiebilanzen rechnet mit

[Inhaltsverzeichnis](#)

einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um 11 Prozent. (Bo, tb)

Aktuelle
Herausforderungen

IHK Spezial Webinar: Energie- und Stromsteuer Update

Die IHK Schwaben hat ein Webinar, rund um das Thema Energie- und Stromsteuererstattung produziert. Dieses richtet sich speziell an routinierte Antragsteller und informiert über die Änderungen bei der diesjährigen Beantragung beim Hauptzollamt. Zudem adressiert der Experte des VEA e.V. auch die Herausforderungen im Zuge der Corona-Krise bspw. das Thema "Unternehmen in Schwierigkeiten" oder Steuerstundungsmöglichkeiten.

In einem kurzen Exkurs wird außerdem nochmals erläutert, wann Unternehmen eine Versorger- oder Eigenerzeugerlaubnis benötigen.

Das Webinar der IHK finden Sie unter dem diesem [Link](#). (Bo)

Bessere Rahmenbedingungen für
Gaskraftwerke

Veränderung im Strommarkt: Irsching 4 und 5 kehren zurück

Die seit mehreren Jahren in der Netzreserve befindlichen Blöcke 4 und 5 des Gaskraftwerks Irsching sollen zum 1. Oktober 2020 wieder an den Strommarkt zurückkehren. Das teilten die Betreiber mit, die die Anzeige zur vorläufigen Stilllegung zurückgenommen haben. Die beiden Blöcke waren 2010 und 2011 in den Betrieb gegangen und zählen zu den modernsten Gaskraftwerken überhaupt mit einem Wirkungsgrad von rund 60 Prozent.

Aufgrund der Systemrelevanz durften die beiden Blöcke nicht stillgelegt werden, sondern wurden in die Netzreserve transferiert. Die Betreiber klagten gegen den Zwangsweiterbetrieb, weil sie dafür nicht ausreichend entschädigt würden und die Blöcke Verluste einfahren würden. Die Verhandlungen dazu laufen noch.

Hintergrund der Rückkehr an den Strommarkt sind die massiv gesunkenen Gaspreise im Verbund mit den weiterhin trotz Corona hohen Preisen für CO₂-Zertifikate. Diese beiden Entwicklungen führen zu einem massiven Rückgang der Stromerzeugung aus Steinkohle und verbessern die Wirtschaftlichkeit der Gaskraftwerke, die Kohlekraftwerke damit in der Merit Order nach hinten schieben. (Bo, FI)

Stromverbrauch soll
bis 2030 stagnieren

Bundesregierung hält an Prognose zum Stromverbrauch fest

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/18989) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekräftigt die Bundesregierung ihre Prognose zum zukünftigen Bruttostromverbrauch. Demnach wird der Stromverbrauch bis 2030 nicht steigen. Im Jahr 2030 erwartet die Bundesregierung einen Bruttostromverbrauch in Höhe von 580 TWh. Zum Vergleich: Nach ersten Schätzungen lag der Wert im vergangenen Jahr (2019) bei 575

[Inhaltsverzeichnis](#)

TWh. Unterschiede zu anderen Prognosen begründet die Regierung mit unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen. Beispielsweise geht die Bundesregierung von 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeugen im Jahr 2030 aus, während andere Studien bis zu 23 Millionen Fahrzeuge prognostizieren.

Auch beim Anteil der erneuerbaren Energien gibt es unterschiedliche Annahmen. Nach Einschätzung des Energiewirtschaftlichen Institutes der Universität Köln (EWI) liegt der Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2030 bei 46 Prozent. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anteil von 65 Prozent der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch. Die konkrete Ausgestaltung von Ausbaupfaden findet im Rahmen der bevorstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) statt, so die Bundesregierung. (Gol)

Empfehlungen der
Mittelstandsinitia-
tive Energiewende
und Klimaschutz

Neue Publikation: Chancen der Digitalisierung für den Klimaschutz

Die Digitalisierung nimmt mittlerweile Einfluss auf alle Lebensbereiche. Insbesondere spürbar wird dies seit Beginn des Jahres 2020 als mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche globale Krisensituation ihren Anfang nahm. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Wirtschaft. Durch eine Befragung von Unternehmen in Deutschland, die in Kooperation mit B.A.U.M. im Herbst 2019 erstellt wurde, sollten die Hemmnisse sowie die Treiber der Digitalisierung für Klimaschutz und Energieeffizienz in Unternehmen identifiziert werden.

Ziel der Befragung war es, Einstellungen und Erfahrungen der Unternehmen zu ermitteln sowie Chancen und Hemmnisse der digitalen Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern aufzuzeigen. Aus den Ergebnissen wurden anschließend gezielt Handlungsempfehlungen für Unternehmen, die Politik und Kammern entwickelt. Der Befund, der aus der Befragung resultiert, besitzt aktuell eine viel höhere Relevanz, als im Herbst 2019 erwartet wurde. In vielen Unternehmen unterstützt die zunehmende Digitalisierung die Energieeffizienz und betriebliche Umweltaspekte und leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Dennoch bleibt auch wirtschaftlich rentables Potenzial oft ungenutzt. Warum ist das so? Und: Wie und von wem können entsprechende Hemmnisse beseitigt werden?

Bundesweit haben sich mehr als 800 Unternehmen aller Branchen an der Umfrage beteiligt. Die Antworten machen trotz aller Hemmnisse deutlich, dass die Verbindung zwischen Digitalisierung und Klimaschutz bei vielen Unternehmen auf der Tagesordnung ist, eine Professionalisierung aber noch aussteht. 64 % der Betriebe haben sich bereits zu Digitalisierungsthemen beraten lassen oder planen, dies zu tun. Eine Voraussetzung für die Professionalisierung haben bereits 30 % der befragten Unternehmen geschaffen, indem sie ein Energie- oder Umweltmanagementsystem im Betrieb haben. [Hier](#) geht's zur Publikation. (pet)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Initiative erfolgrei-
cher als erwartet

Energieeffizienz-Netzwerke: Monitoring zeigt Stärken der Initiative

Ein Energieeffizienz-Netzwerk spart durchschnittlich 31.000 Megawattstunden Endenergie pro Jahr. Dies entspricht in etwa dem jährlichen Endenergieverbrauch von 1.900 deutschen Haushalten. Außerdem zeigt das begleitende Monitoring der Initiative, dass die Unternehmen ihre selbstgesteckten Ziele im Durchschnitt zu 111 Prozent erreichen und somit erfolgreicher sind als ursprünglich erwartet wurde.

87 bereits abgeschlossene Energieeffizienz-Netzwerke wurden genauer analysiert. Mehr als 4000 Maßnahmen wurden umgesetzt. Am häufigsten wurde die Beleuchtung optimiert (29 %), gefolgt von Maßnahmen im Bereich Wärme (17 %) und Prozesstechnik (13 %). Für die untersuchten 87 Netzwerke ergeben sich jährliche Primärenergie- bzw. Treibhausgaseinsparungen in Höhe von insgesamt 3.481.000 Megawattstunden bzw. 1.017.000 Tonnen CO₂.

Bislang nehmen mehr als 2.300 Unternehmen in 272 Netzwerken an der Initiative teil. Durch einen moderierten Erfahrungsaustausch sollen Unternehmen voneinander lernen und gleichzeitig vorteilbringende Investitionen tätigen. Die aktuelle Phase läuft noch bis zum Ende des Jahres. Mitmachen können Unternehmen aller Branchen und Größen. Mehr zu der Initiative finden Sie [hier](#). (GoI)

Europa

Diverse Legislativ-
vorhaben daraus
für das kommende
Jahr vorgesehen

EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 - als Teil des europäischen Green Deal - ihre neue Biodiversitätsstrategie für die Zeit bis zum Jahr 2030 veröffentlicht. Die Strategie dient dem Schutz der Natur und der Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme. Kernanliegen der EU-Kommission ist dabei die Erholung der biologischen Vielfalt in Europa bis 2030.

Um das zu erreichen, sieht die Strategie vor, dass mindestens 30 Prozent der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirk-

[Inhaltsverzeichnis](#)

sam bewirtschaftete Schutzgebiete umgewandelt werden - davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeressgebiete mit strengen Schutzvorgaben.

Die EU-Kommission sieht auch bei der Renaturierung in den Mitgliedsstaaten noch erhebliche Umsetzungs- und Regulierungslücken und will deshalb 2021 rechtsverbindliche EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur vorlegen. Außerdem soll 2021 eine spezielle EU-Forststrategie vorgeschlagen werden, um den Zustand der europäischen Wälder zu verbessern.

Der DIHK unterstützt die Fortsetzung der Biodiversitätsstrategie mit Blick auf das kommende Jahrzehnt. Dabei sollten wirtschaftliche Belange jedoch ebenfalls - im Sinne einer konstruktiven Abwägung - Berücksichtigung finden und nicht an zu hohe Anforderungen geknüpft sein. Auch sollte die europäische Politik unter Wahrung der bestehenden Standards im Naturschutz darauf achten, dass bereits bestehende Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können. Statt auf umfassende Zielvorgaben und Standards sollte die EU-Politik im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 aus Sicht des DIHK verstärkt auf Partnerschaft mit der Wirtschaft und unternehmerische Anreize setzen. (MH)

Schutz der
Biodiversität
dem-nach gerade
im Nordwesten
nicht ausreichend

Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Ergebnisse seines nationalen Berichts zur Umsetzung der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland vorgelegt. Diese zeigen nach Darstellung des BMU einen überwiegend kritischen Zustand wesentlicher Teile der Biodiversität in Deutschland.

Die Berichte auf Grundlage der Bewertung des Zustands der Natur in Deutschland durch Bund und Länder erscheinen alle sechs Jahre. Diese leitet die Bundesregierung ebenfalls der EU-Kommission zu.

Konkret besteht demnach im Rahmen des FFH-Berichts etwa ein "günstiger Erhaltungszustand" nur bei 30 Prozent der 93 Lebensraumtypen, bei 37 Prozent ein "ungünstig schlechter Erhaltungszustand". Dabei ist die Situation im Nordwesten kritischer als in den Alpenregionen. Hinsichtlich der Arten befindet sich nur etwa ein Viertel der erfassten Arten in einem "günstigen Zustand", etwa ein Drittel hingegen in einem "schlechten Zustand".

Zu den Gründen der Entwicklungen der Biodiversität in Deutschland erwähnt der Bericht u. a.

- hohe Nährstoffeinträge durch landwirtschaftliche Düngung und aus der Luft,
- die Gewässerverschmutzung aus Landwirtschaft, Verkehr, Energieerzeugung, Industrie, Gewerbe und Haushalten,
- Flächenverluste und Zerschneidung (Fragmentierung) durch Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, Siedlungs- und Gewerbegebieten,

[Inhaltsverzeichnis](#)

- Sport, Tourismus und Freizeitaktivitäten einschließlich Unterhaltung notwendiger Infrastruktur,
- den Ausbau erneuerbarer Energien wie Biogasanlagen (verbunden mit zunehmendem Anbau von Mais und Raps), Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen sowie
- eine mangelnde Pflege der Lebensraumtypen sowie der Lebensräume von europäischen Vogelarten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Den Bericht des BMU finden Sie [hier](#). (MH)

Lediglich punktuelle
Vorhabenverzögerungen

Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der EU-Kommission: Schwerpunkte aus Umweltsicht

Die EU-Kommission hat am 27. Mai 2020 sowohl ihr corona-bedingt revidiertes Arbeitsprogramm 2020 als auch ihren "Corona-Recovery-Plan" vorgestellt. Dabei kommt es im Umweltbereich v. a. zu vereinzelt Vorhabenverzögerungen. Im Zentrum der Investitionen aus dem Recovery Fund soll dabei der EU Green Deal stehen. Demnach sieht die EU-Kommission offenbar das Risiko zunehmender Abhängigkeit der EU von nichtenergetischen Rohstoffen aus Drittstaaten. Auch deshalb soll es u. a. zu neuen Investitionen in Recycling(infrastrukturen) und zur Förderung der Rezyklatverwendung kommen. Insgesamt soll es nach Vorstellung der EU-Kommission zu Investitionen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft kommen, um die Krisenfestigkeit der Union zu stärken. Ebenfalls ist die Rede von einem geplanten Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“. Ansonsten steht die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft aus dem März 2020 im Vordergrund.

Im überarbeiteten Arbeitsplan 2020 der EU-Kommission ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Arbeitsprogramm mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf kaum Neuerungen im Umweltbereich. Die Kreislaufwirtschaft und "Green Transition" – sowie bisherige Umweltprioritäten – sollen verstärkt bzw. beschleunigt vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit werden dazu in einem Satz im Gleichschritt erwähnt: "This will drive Europe's recovery and build a more resilient, sustainable and fair Europe." Das bedeutet vor allem, dass neue Vorgaben zum Produktdesign, wie ursprünglich vorgesehen, erst im kommenden Jahr vorgelegt werden (dazu möglicherweise Öffnung der Ökodesign-RL).

Den Recovery-Plan finden Sie [hier](#).

Das überarbeitete Arbeitsprogramm finden Sie [hier](#). (MH)

Unternehmen um Informationen über Eigenschaften und die Verwendung von PFAS gebeten

Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bereitet derzeit gemeinsam mit den Behörden der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens eine Analyse der Beschränkungsmöglichkeiten für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung aller PFAS in der EU im Rahmen von REACH vor (Anhang XV-Dossier). Dazu führt der REACH-Helpdesk eine Konsultation betroffener Unternehmen durch.

Der "Call for evidence" soll zu weiteren Informationen über Eigenschaften und die Verwendung von PFAS und möglichen Alternativen für die Entwicklung des Beschränkungs dossiers nach Anhang XV der REACH-Verordnung führen. Diese Informationen werden nach Angaben des Helpdesks für die Bewertung der am besten geeigneten Beschränkungsmaßnahmen sowie des Umfangs und der Bedingungen der Beschränkungsoption(en) verwendet, die in diesem Dossier in Betracht gezogen werden sollen.

Die Konsultation in Form eines Fragebogens betrifft Unternehmen,

- die PFAS herstellen oder verwenden,
- die Produkte (Mischungen und Erzeugnisse) verkaufen, die mit diesen Stoffen hergestellt wurden,
- die PFAS-Alternativen verwenden.

Die Konsultation ist bis zum 31. Juli 2020 geöffnet.

Die Ausarbeitung wird nach Angaben des Helpdesks voraussichtlich etwa zwei Jahre dauern. Das mögliche Inkrafttreten einer Beschränkung wird für das Jahr 2025 erwartet.

Die Konsultation und Mitteilung des REACH-Helpdesks finden Sie [hier](#).

Die Mitteilung der ECHA finden Sie in englischer Sprache [hier](#). (MH)

Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Chemikalien: Konsultation der EU-Kommission

Am 9. Mai 2020 hat die EU-Kommission eine sogenannte Roadmap-Konsultation zur geplanten Nachhaltigkeitsstrategie im Chemikalienbereich als Teil des EU Green Deal eingeleitet. Die Strategie wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorgelegt. Mit ihr will die EU-Kommission Risiken der Herstellung und des Umgangs mit Chemikalien reduzieren. Auch der Handel mit sicheren Chemikalien soll vereinfacht werden. Insgesamt sollen Regularien einerseits vereinfacht, andererseits verstärkt werden. Dies betrifft etwa die Chemikalienverordnung REACH, aber u. a.

EU-Parlament bereitet Resolution für den Sommer vor

[Inhaltsverzeichnis](#)

auch die Ausgestaltung der Schnittstelle von Produkt-, Chemikalien- und Abfallrecht.

Bereits im Vorfeld der Strategie haben mehrere EU-Parlamentarier den Entwurf einer Parlamentsresolution vorgelegt. Darin finden sich verschiedene Forderungen an die EU-Kommission, was die Ausgestaltung der Strategie anbelangt. Rechtlich entfaltet eine Resolution allerdings keine bindende Wirkung.

Die Konsultation der EU-Kommission bleibt bis zum 20. Juni 2020 geöffnet. Der DIHK wird sich an der Konsultation beteiligen.

Die Konsultation der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA

Mindestens 20 Prozent der Dossiers sollen überprüft werden

Am 28. April 2020 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2020/507 der EU-Kommission zur Änderung des Prozentsatzes der für die Prüfung der Erfüllung der Anforderungen auszuwählenden Registrierungsdossiers im Rahmen der REACH-Verordnung in Kraft getreten.

Wichtigste Änderung durch die Verordnung ist die Steigerung der hinsichtlich der REACH-Anforderungen zu prüfenden Registrierungsdossiers durch die ECHA auf mindestens 20 Prozent (bisher 5 Prozent) der pro Jahr eingereichten Dossiers.

Im Mengenband ab 100 Tonnen und mehr wählt die ECHA dazu bis zum 31. Dezember 2023 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus. Für das Mengenband von weniger als 100 Tonnen wählt die ECHA bis zum 31. Dezember 2027 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus (siehe Artikel 41 der Verordnung).

Die Durchführungsverordnung finden Sie im Amtsblatt der EU [hier](#). (MH)

Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein

Erste verbindliche Anwendungsfrist der Meldungen ab Januar 2021

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bietet betroffenen Unternehmen bezüglich der Harmonisierten Giftinformationen im Rahmen der CLP-Verordnung die Möglichkeit, die Übermittlung von Meldungen in das Meldeportal der ECHA mittels System-zu-System-Prozess zu testen.

Die Testeinrichtung der ECHA ermöglicht Unternehmen, die Informationsübermittlung in diversen Konstellationen zu testen. Die erste verbindliche Anwendungsfrist des Meldeportals für Unternehmen beginnt nach einjähriger Verschiebung im Januar 2021.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Information der ECHA zur Testmöglichkeit für Unternehmen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen der ECHA zur System-to-System-Übertragung für Unternehmen finden Sie [hier](#). (MH)

Gesetzesvorschläge
2021

EU-Wasserstoffstrategie kommt am 24. Juni 2020

Die Europäische Kommission wird zusätzlich zu einer Mitteilung zur Sektorenkopplung eine eigenständige Wasserstoff-Strategie vorlegen.

In einem "Fahrplan" zur Vorbereitung der Initiative kündigt die Europäische Kommission an, dass Wasserstoff zwar Teil der Strategie für die Sektorenkopplung sei. Aufgrund seiner Schlüsselrolle und seinem weiteren Anwendungsbereich in einer treibhausgasneutralen Wirtschaft sei aber eine eigenständige EU-Strategie notwendig.

Ziel sei es, einen Rahmen zu schaffen, der den Markthochlauf von sauberem Wasserstoff unterstützt. Sowohl aus erneuerbarem Strom hergestellter "grüner" Wasserstoff als auch aus Erdgas gewonnener "blauer" Wasserstoff, bei dessen Herstellung das entstehende CO₂ abgeschieden und gespeichert wird, müsse in Zukunft genutzt werden, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Zum Einsatz komme der Wasserstoff vorrangig in Bereichen, in denen andere Wege zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht zur Verfügung ständen oder zu kostspielig wären. Hierzu zählt v. a. die EU-Kommission den Schwerlast- und Luftverkehr sowie die energieintensive Industrie.

Da einige Mitgliedsstaaten sowie Industrievertreter bereits eigene Strategien vorgelegt hätten, sei eine koordinierende europäische Strategie notwendig. Diese müsse eine Fragmentierung des europäischen Marktes verhindern. Notwendig sei auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit.

Grundsätzlich werde die Strategie die Rolle des Wasserstoffs zur Erreichung der Klimaziele und bis 2030 notwendige Maßnahmen beleuchten. Konkret werde es auch darum gehen, Maßnahmen vorzuschlagen, die derzeit bestehende Hindernisse für den Markthochlauf beseitigen und die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette in der EU voranbringen. Zudem werde auch der Infrastrukturbedarf adressiert.

Konkret fasst die Kommission sowohl gesetzliche als auch nicht-gesetzliche Maßnahmen ins Auge. Konkrete Vorschläge für eine Anpassung der Regulierung könnten Teil des für Juni 2021 angekündigten Gesetzgebungspakets zur Umsetzung des Green Deal der EU sein. (JSch)

Volumen des Just
Transition Fund
steigt

Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission

Mit dem am 27. Mai 2020 vorgelegten Aufbauplan für die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Coronavirus-Pandemie will die Europäische Kommission neben der Digitalisierung den Klimaschutz als zentrales politisches Ziel des Green Deal voranbringen.

Indem der mehrjährige Finanzrahmen der EU vornehmlich durch die Aufnahme von Schulden um 750 Milliarden aufgebläht wird, stehen für Investitionen in Klima- und Umweltschutz über die bestehenden Instrumente mehr Mittel zur Verfügung. Die Kommission bleibt bei ihrem bereits 2018 unterbreiteten Vorschlag, 25 Prozent der Haushaltsmittel für den Klimaschutz auszugeben.

Zudem will die Europäische Kommission sicherstellen, dass durch die zusätzlichen Mittel finanzierte Projekte in den Mitgliedsstaaten der Erreichung der Klimaziele nicht entgegenstehen. Wie dies in der Praxis erreicht werden soll, bleibt vage. Bislang ist angedacht, dass die Mitgliedsstaaten in einem Plan darlegen, wie die Investitionen zu den Prioritäten des Europäischen Semesters, den Nationalen Energie- und Klimaplänen und den Plänen für einen gerechten Übergang beitragen. Diese Instrumente zur Koordinierung nationaler Politiken lassen den Mitgliedsstaaten jedoch einen weiten Handlungsspielraum. Erwähnt wird in der Mitteilung zum Aufbauplan darüber hinaus die EU-Taxonomie, die bei der Lenkung von Investitionsströmen helfen könne. Die Kommission plant, Ende des Jahres eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen.

Auch bei der Bereitstellung von Liquiditätshilfen über das neue „Solvenzhilfeinstrument“ soll darauf geachtet werden, dass die unterstützten Unternehmen zum Klimaschutz beitragen. Wie dies konkret umgesetzt werden soll, bleibt unklar.

Entscheidend zur wirtschaftlichen Belebung nach der Coronavirus-Pandemie soll eine Initiative für die Gebäudesanierung beitragen (sog. "Renovierungswelle"), für die über das Investitionsprogramm InvestEU Finanzmittel bereitgestellt werden sollen. Die Kommission will durch die finanzielle Unterstützung und noch ausstehende regulatorische Anpassungen die Sanierungsrate in der EU mindestens verdoppeln. Im Bereich der Mobilität soll über die Connecting Europe Facility und InvestEU u. a. die Errichtung von einer Million Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in der EU unterstützt werden.

In erneuerbare Energien, Speicher, Wasserstoff, Batterien und die Abscheidung und Speicherung (CCS) bzw. Nutzung (CCU) von CO₂ soll durch die neu zu schaffende „Fazilität für strategische Investitionen“ investiert werden. Die Fazilität soll über eine Garantie des EU-Haushalts in Höhe von 31,5 Milliarden Euro verfügen und über InvestEU Investitionen in Höhe von 150 Milliarden Euro in Gang setzen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Die Aufstockung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa käme dem Klimaschutz ebenfalls zugute.

Schließlich schlägt die Kommission vor, das Finanzvolumen des „Just Transition Fund“ für kohlenstoffintensive Regionen Europas signifikant zu erhöhen. Statt der bisher vorgesehenen 7,5 Milliarden Euro sollen im Zeitraum 2021 - 2027 40 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Deutschland bekäme dadurch ca. 5,1 Milliarden Euro zugesprochen, statt der bislang in Aussicht gestellten 877 Millionen Euro. Der Just Transition Fund würde vor allem Kohleregionen helfen, die sozioökonomischen Auswirkungen des Auslaufens der Kohleverstromung abzufedern.

Zur Rückzahlung der aufgenommenen EU-Schulden schlägt die Kommission u. a. vor, die Versteigerungserlöse des auf den Flug- und Seeverkehr erweiterten EU-Emissionshandels (nach Schätzungen der EU-Kommission ca. 10 Milliarden jährlich) oder die durch einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus generierten Einnahmen (jährlich 5 - 14 Milliarden Euro) als neue Eigenmittel zu nutzen.

Die Europäische Kommission drängt auf eine Zustimmung der Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im Juli 2020. Bis zum Frühherbst soll dann eine Einigung der beiden Ko-Gesetzgeber Rat und Parlament erzielt werden. (JSch)

Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten

Novellierung der
TEN-E-Verordnung

Die Europäische Kommission plant Ende 2020 eine Novelle der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, die 2013 in Kraft getreten sind. Zur Vorbereitung der Reform der TEN-E Verordnung hat die Brüsseler Behörde bis zum 8. Juni eine Konsultation eröffnet.

In ihrem „Fahrplan“ macht die Europäische Kommission deutlich, die Regeln im Rahmen des Green Deal stärker an den klimapolitischen Zielen der EU ausrichten zu wollen. So soll sichergestellt werden, dass die durch die Verordnung in ihrer Realisierung begünstigten Energieinfrastrukturprojekte zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 beitragen. Konkret sollen u. a. Projekte für die Sektorenkopplung in den Fokus rücken. Gleiches gilt für innovative Technologien und Infrastruktur, wie intelligente Netze sowie Netze für Wasserstoff und andere CO₂-neutrale Gase. Auch die Abscheidung und Speicherung (CCS) oder Nutzung (CCU) von CO₂ sowie Energiespeicher sollen eine größere Rolle spielen.

Die TEN-E Verordnung legt u. a. den Prozess und die Kriterien fest, anhand derer sog. Projekte von gemeinsamem Interesse ausgewählt werden. Diese „PCI“-Vorhaben profitieren von Sonderregelungen, die ihre Planung und Realisierung beschleunigen sollen. Zudem können sie über das Finanzinstrument

[Inhaltsverzeichnis](#)

„Connecting Europe Facility“ finanziell unterstützt werden. Politisch umstritten ist, ob Erdgas-Infrastruktur in Zukunft hiervon ausgeschlossen werden sollte.

Die Konsultation kann über die [Webseite der EU-Kommission](#) abgerufen werden. (JSch)

Auch
Industrieanlagen
mindern
Emissionen

Europäischer Emissionshandel: CO₂-Ausstoß 2019 um 8,7 % gesunken

Die Wirtschaftsleistung der EU stieg im gleichen Zeitraum um 1,5 %. Die Emissionen der emissionshandlungspflichtigen Industrieanlagen sanken um 2 %.

Die größten CO₂-Minderungen wurden im Kraftwerkspark der EU erreicht, stellt die Europäische Kommission in ihrer am 4. Mai veröffentlichten Analyse der Emissionsberichte fest. Insgesamt gingen die CO₂-Emissionen der Stromwirtschaft 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 15 % zurück. Dies ist laut der Brüsseler Behörde auf einen Rückgang der Kohleverstromung zurückzuführen, die durch erneuerbare Energien und Gas ersetzt wurde.

Auch die durch den Europäischen Emissionshandel erfassten Industrieanlagen verzeichneten 2019 einen Rückgang um 2 %. Eine Minderung sei in fast allen Sektoren festzustellen, darunter in der Eisen- und Stahlherstellung, der Zementproduktion, der Chemieindustrie und in Raffinerien.

Insgesamt emittierten die stationären Anlagen (Kraftwerke und Industrie) 1527 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Die Emissionen des erfassten, innereuropäischen Flugverkehrs stiegen um 1 %.

Die Europäische Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung, dass eine überwältigende Mehrheit der Anlagenbetreiber ihre Emissionsberichte trotz der Coronavirus-Pandemie fristgerecht bis Ende März 2020 eingereicht habe. Bei stationären Anlagen seien über 99 % ihrer Pflicht nachgekommen. (JSch)

Lücke zum Ziel von
10 Prozentpunkten

Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt

Nach aktuellen Schätzungen des Öko-Instituts erreicht Deutschland bis 2030 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren um 28 % gegenüber 2005. Das in der europäischen Lastenteilungsverordnung festgelegte Ziel beträgt 38 %.

Die Europäische Union gibt den Mitgliedsstaaten über die Lastenteilungsentscheidung und Lastenteilungsverordnung jährliche CO₂-Budgets für die Sektoren vor, die nicht vom Europäischen

[Inhaltsverzeichnis](#)

Emissionshandelssystem erfasst werden. Hierzu zählen vornehmlich Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft.

Nach Berechnungen des Öko-Instituts wird Deutschland trotz des Klimaschutzprogramms 2030 die notwendigen CO₂-Einsparungen bis zum Jahr 2030 nicht erzielen. Statt der gesetzlich geforderten - 38 % gegenüber 2005 rechnen die Experten in einer Analyse vom 13. Mai lediglich mit einer Minderung um 28 %. Das kumulierte Defizit an Emissionszuweisungen könnte sich daher bis zum Jahr 2030 auf 270 Millionen belaufen. Deutschland wäre dadurch gezwungen, Emissionszuweisungen von anderen Mitgliedsstaaten zuzukaufen, um seinen europarechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Vorgaben für das Jahr 2020 werden voraussichtlich ebenfalls verfehlt. 2019 sind die Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren im vierten Jahr in Folge höher als die jährliche Zuweisung. Deutschland kann das erwartete Zuweisungsdefizit in diesem Fall nicht nur durch Zukauf von Zertifikaten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ausgleichen, sondern darüber hinaus Gutschriften für Projekte aus Drittstaaten erwerben. Aufgrund der COVID-Pandemie sind diese kurzfristigen Vorhersagen jedoch mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Das Umweltforschungsinstitut nutzt für seine Schätzungen vorläufige Zahlen des Umweltbundesamts und der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission plant, im September 2020 einen Vorschlag für die Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 von aktuell 40 im Vergleich zu 1990 auf 50 - 55 % vorzulegen. Die Verschärfung des Gesamtziels würde in höhere Ziele für die Mitgliedsstaaten übersetzt.

Auch das deutsche Ziel für die Nicht-ETS-Sektoren müsste erheblich angehoben werden, wodurch die bestehende Zielerreichungslücke noch größer ausfallen würden. Blicke es beim aktuellen Schlüssel für die Aufteilung der Lasten zwischen den Mitgliedsstaaten sowie zwischen EU ETS und Nicht-ETS-Sektoren, so würde ein Gesamt-EU-Ziel von 50 % zu einem deutschen Nicht-ETS-Ziel von 53 % führen. Sollte die EU ein Gesamtziel von 55 % festlegen, läge das deutsche Nicht-ETS-Ziel sogar bei 60 %. (JSch)

Green Deal: EU-Kommission zieht CO₂-Reduktionsziel über 55 % nicht in Erwägung und fordert "grüne" Abwrackprämie

Folgenabschätzung
im September

Bei einem Austausch mit dem Industrie- und Energieausschuss des Europäischen Parlaments am 8. Mai erklärte der Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans die für September geplante Folgenabschätzung beschränke sich auf eine Anhebung des 2030-Ziels von 40 % auf 50 bis 55%, „sonst nichts“.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der für den Green Deal zuständige Kommissar reagierte mit der Äußerung auf Forderungen der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Jytte Guteland, die in ihrem Berichtsentwurf eine Zielverschärfung auf 65 % vorschlägt.

In der Diskussion mit den Abgeordneten positionierte sich Frans Timmermans auch zu Abwrackprämien für Pkw. Es müsse sichergestellt werden, dass diese „grün“ seien und die Autohersteller dazu brächten, immer weniger Verbrennungsmotoren herzustellen. Inwiefern die EU-Kommission tatsächlich auf die Mitgliedsstaaten einwirken wird und welche Instrumente sie sich hierfür bedienen würde, ist aktuell noch unklar.

Feststeht hingegen, dass die Europäische Kommission im September als Teil des Green Deal einen Plan für eine Anhebung des CO₂-Reduktionsziels der EU von 40 % auf 50 - 55 % vorlegen wird. Eine solche Ambitionssteigerung hätte auch eine weitreichende Verschärfung der deutschen Klimaziele zur Folge. (JSch)

International

CO₂-Emissionen
sinken um 8 Prozent

IEA: Weltweit 6 Prozent weniger Energieverbrauch durch COVID-Pandemie

Die Internationale Energieagentur (IEA) erwartet durch die COVID-19-Pandemie die schwersten Auswirkungen seit dem 2. Weltkrieg auf das globale Energiesystem: 6 Prozent weniger Energieverbrauch und 8 Prozent weniger CO₂-Emissionen werden für 2020 prognostiziert. Durch eine verschlechterte finanzielle Lage der Energiebranche kann die Energieversorgungssicherheit leiden. Die erneuerbaren Energien können hingegen ihre Anteile ausbauen.

Die IEA zeichnet ein pessimistisches Bild der Corona-Pandemie für das Energiesystem. Der Rückgang des Energieverbrauchs um 6 Prozent wurde nur in den beiden Weltkriegen und der Weltwirtschaftskrise 1929 übertroffen. Die Rückgänge bei den CO₂-Emissionen sind vom Umfang her sechsmal höher als nach der Finanzkrise. Darauf zahlt ein, dass insbesondere die Kohleverstromung (und der Stromverbrauch) rückläufig sind und aufgrund der geringeren Mobilität die Rohölnachfrage voraussichtlich um 9 Prozent zurückgeht, während die erneuerbaren

[Inhaltsverzeichnis](#)

Energien aufgrund der geringen variablen Kosten sogar Zuwächse halten können.

Auch wenn sich die Situation in Europa zu entspannen scheint, warnt die IEA weiter vor Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Energieversorgung. Insbesondere durch die gleichzeitigen Angebots- und Nachfrageschocks auf den Öl- und teilweise den Gasmärkten hat sich die finanzielle Lage der Energiebranche verschlechtert und kann sich auch zu einem Risiko für die Energieversorgungssicherheit entwickeln. Weitere Details sind auf der [Seite der IEA](#) abrufbar.

Die aktuelle Umfrage des World Energy Council (WEC) zu den Folgen der COVID-Krise sieht die Themen langfristige Lagerung von Energieträgern und die Cybersicherheit in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig sind die Umfrageteilnehmer überwiegend der Ansicht, dass sich Kohle- und Ölnachfrage wie auch der industrielle Energieverbrauch längerfristig nicht erholen werden.

Der WEC blickt auch auf drei Szenarien der IEA zum globalen Energieverbrauch bis 2040 bzw. 2060: Erneuerbare Energien werden den allergrößten Teil des Wachstums im Energieverbrauch abbilden. Erdgas wächst ebenfalls, während Öl und Kohle sehr langsam wachsen bzw. stagnieren und dadurch stark Anteile am Energiemix verlieren. Eine Erkenntnis wird in Deutschland oft ausgeblendet: Auch im Jahr 2060 basiert im ambitioniertesten Szenario die Hälfte des Weltenergieverbrauchs auf fossilen Energieträgern. Die weltweite Stromerzeugung ist dagegen in 2060 in allen drei Szenarien überwiegend erneuerbar bzw. CO₂-frei aus Kernkraft. Dass trotz dieser gewaltigen Transformation im Jahr 2040 bzw. 2060 der Energieverbrauch im weltweiten Maßstab nicht allein auf erneuerbaren Energien beruhen wird, stellt noch einmal die Bedeutung von CO₂-Abscheidung und Speicherung bzw. Verwertung (CCS/CCU) heraus. Im ambitioniertesten Szenario kann mit den entsprechenden Emissionen die Erderwärmung auf 2 - 2,3 °C begrenzt werden. (tb)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und > Praxisbeispiele aus Hessen...< zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: >Editorial<, >Deutschland<, >Europa<, >International<, >Publikationen<, >Biologische Vielfalt<, >Service<, >Veranstaltungen (überregional)<:

Redaktion:

Eva Weik (EW), Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Moritz Hundhausen (MH), Hauke Dierks (HAD), Jakob Flechtner (FI), Christian Gollnick (Gol), Christoph Petri (pet), Julian Schorpp (JSch)

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

Ansprechpartner: Umwelt / Energie

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt
Niclas Wenz, Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de
Telefon 06151 871-197, Fax 06151 871-100-197
Internet: www.darmstadt.ihk.de

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main
Luise Riedel (Umwelt), L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1480, Fax 069 2197-1423
Anna-Sophie Leibbrand (Energie), A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1477, Fax 069 2197-1423
Internet.: www.frankfurt-main.ihk.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau
Marina Rauer, m.rauer@hanau.ihk.de
Telefon 06181 9290-8811, Fax 06181 9290-8290
Internet: www.hanau.ihk.de

IHK Kassel-Marburg

Software Center 3, 35037 Marburg
Elke Elsner (Umwelt), elsner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-32, Fax 06421 9654-33
Julia Wagner (Umwelt und Energie), j.wagner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-30,
Internet: www.ihk-kassel.de

IHK-Verbund Mittelhessen (Kooperation der

IHK Lahn-Dill,
IHK Gießen-Friedberg,
IHK Limburg und
IHK Fulda)

c/o IHK Lahn-Dill

Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar
Thomas Klassen (Umwelt), klassen@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1510, Fax 06441 9448-2510
Jürgen Keller (Energie), keller@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1260, Fax 06441 9448-2260
Internet: www.ihk-lahndill.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach
Peter Sülzen, suelzen@offenbach.ihk.de
Telefon 069 8207-244, Fax 069 8207-247
Internet: www.offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden
Christian Ritter, c.ritter@wiesbaden.ihk.de
Telefon 0611 1500-153, Fax 0611 1500-7153
Internet: www.ihk-wiesbaden.de